

Die Armenianstalt Breiten : 200 Jahre Armenwesen in Willisau-Land (2. Teil)

Autor(en): **Schwyzer, Pius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **59 (2001)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Armenianstalt Breiten

200 Jahre Armenwesen in Willisau-Land (2. Teil)

Pius Schwyzer

Eine Gesellschaft ist dann anständig, wenn ihre Institutionen die Menschen nicht demütigen. Avishai Margalit

Das erste Armenhaus der Landgemeinde Willisau stand in der Alt-Rossgass (siehe Heimatkunde des Wiggetals, Band 58, 2000). 1852 konnte die neue Armenianstalt¹ in der Breiten bezogen werden. Rund hundert Jahre später wurde dieses Haus abgebrochen, um einem Neubau – dem Heim Breiten – Platz zu machen. Die vorliegende Arbeit erhellt einige ausgewählte Bereiche² des Armenwesens in Willisau-Land von 1840 bis 1900. Eine Chronologie gibt einen Überblick bis in unsere Zeit.

Der Streit um den Bau der Armenianstalt Breiten

Der Hof Breiten liegt zwischen Willisau und Hergiswil. Hier ist die breiteste Stelle des Talbodens, der sich nördlich von Hergiswil gegen Willisau erstreckt. Die ausgedehnten, weiten Felder erleichtern den Ackerbau. Das grosse, sonnig gelegene Gut schien für den Bau einer Armenianstalt besonders geeignet, konnten doch die arbeitsfähigen Insassen gut für die Bewirtschaftung eingesetzt werden. Ausserdem waren die nächsten Wirtshäuser eine halbe Wegstunde entfernt, was die Anstaltsführung offensichtlich erleichterte. 1844 stimmten die Bürger mehrheitlich dem

Kauf der Liegenschaft³ und einem Neubau zu. Weil das bisherige Armenhaus, die Alt-Rossgass, überbelegt war, wurde das Bauernhaus Breiten sofort als zweites Armenhaus genutzt.

Baumeister Frey von Hüsвил plante und berechnete die neue Anstalt: Sie sollte 95 Schuh lang und 50 Schuh breit werden. Vorgesehen waren ein Webkeller mit Ofen, acht Stuben mit vier Öfen, eine Küche und ein Zimmer; im obern Stock die Schlafräume mit 120 Betten, «in gehöriger Entfernung» aufgestellt. Gesamtkosten: 12 700 Gulden. Durch den Verkauf der Alt-Rossgass hoffte man genügend Eigenmittel zu beschaffen. Der Gemeinderat liess im Rossgasswald das notwendige Bauholz schlagen und zur Breiten transportieren. Johann Kronenberg, der Anführer der Liberalen, berichtet darüber in seinen Memoiren:

Die Landgemeinde hat mit Ausnahme von 48 Männern für die Genehmigung des zu einer Armenianstalt gekauften Breitenhofes gestimmt. Daher mein Vorhaben bald Eingang und meine Arbeiten Anerkennung findet. Gegen diesen Kauf waren hauptsächlich Gemeindevorsteher Heller, Niklaus Süsslin Lehrer, Alt Waissenvogt Kronenberg, Gulp und Rossknecht Feblmann, alles rothe Lärmer und Trabanten, dann Kurmann im Vogel, Peter Schwegler, Scheimatt, Hurni Feldmatt, C. Kurmann und seine Söhne und ein Trupp Ostergauer und



Das heutige Altersheim Breiten (2001).

endlich Grossrath Bättig, sog. Bättig Scheimatt. Gegen obigen Beschluss oder vielmehr gegen Erbauung eines Waisenhauses werden Unterschriften gesammelt, welche verlangen, es sollen beyde Waissenhäuser oder Liegenschaften beybehalten, und nicht gebaut werden, also doppelte Haushaltung führen, doppelte Aufsicht und Rechnung, o welcher Unsinn und Unvernunft! Ein gut gesinnter Geistlicher, Pfarrer, könnte doch viel Gutes wirken, wenn er nur wollte, schade, dass der gegenwärtige ein aristokratischer, herrschsüchtiger und gegen Gemeinnützigkeit handelnder Pfaff¹⁾ ist.

Datum 16. Juni 1844 wurde infolge der vornen angedeuteten Adresse, betreffend Beybehaltung beider Liegenschaften zu Armenanstalten, Gemeindever-

sammlung gehalten, an welcher mit 115 gegen 66 Stimmen entschieden worden, es soll ein Armenhaus gebaut werden, und es seye durch die diesfalls festgesetzte Commission, worunter Gemeinderath und Armenhaus Comission sich befindet, Hand ans Werk zu legen. Infolge dieses Beschlusses ist meinen Bemühungen für das Armenwesen, die Anerkennung gegeben und dem Werke die Krone aufgesetzt worden. Um aber meinen Kindern zu zeigen, dass wenn bey unzivilisierten, fanatischen, dummen Volke etwas erzweckt werden will, das man nicht zu radikal d. h. nicht zu geschwind verfahren soll, will ich hier den Hergang der Sache erzählen.

Im Jahre 1839 wurde ich dazu erwählt, die verwirren Gemeinderechnungen des Anton Meyer, Präsident, ehemaliger



Die alte Armen- und Waisenanstalt. Abgebrochen 1959.

Verwalter, mit andern Männern zu untersuchen. In diesen Rechnungen sah ich zum ersten Mal in welcher Lage und Umständen sich unsere Gemeinde befindet, und wie es sich besonders mit der Armenanstalt verhält. Im Jahr 1841 ernannte man mich in den Rechnungsausschuss, wobey auch alt Grossrath Wechsler ein Mitglied derselben war. Ich scheute keine Mühe, mit allen Verhältnissen mich ganz vertraut zu machen, und infolge dessen kam ich auf den Gedanken, dass die gegenwärtigen Einrichtungen unseren Forderungen nicht entsprachen, und also dafür gesorgt werden müsse, dass eine zweckmässige Armenanstalt mit geeignetem Land eingeführt werden müsse. Ich theilte meine Ansichten dem J. Wechsler mit, der sie billigte und Unterstützung versprach.

Ich suchte allererstens die Quellen der Armuth auf, verfasste sie in Schriften und theilte sie andern mit. Am Tage als die Gemeinderechnungen an der Versammlung ratifiziert werden sollten, war ich Berichterstatter, und setzte die Verhältnisse der Gemeinde, in welcher sie stand, so auseinander, dass ich den Bürgern den Begriff beibringen konnte, es müsse etwas gethan werden, wenn die Gemeinde nicht immer in neue Schulden wachsen wolle.

Sowie Kinder nicht harte Speisen verdauen können, machte ich dermalen nur den Antrag, es soll eine eigentliche Armenhaus-Commission von 3 Mitgliedern ernannt werden, welcher die Besorgung des Waissenhauses übergeben werden soll, sowie dieselbe in wichtigen Fällen von dem Gemeinderath als be-

rathend zugezogen werden sollen, zum Beispiel wenn eine Unterstützung von mehr als 40 Franken verabreicht werden soll. Dieser Antrag wurde mit Freuden angenommen. Hr. Wechsler, Jos. Kurmann, Hexern (Hexern = heute Lindenhof), und meine Wenigkeit wurden dazu erwählt. Nun hatte ich vollauf zu wirken, ich besuchte theilw. allein und theilweise mit Wechsler etwa 6 Armenanstalten, nahm Einsicht ihrer Bücher und Reglemente und Ordnung überhaupt, verfasste hernach ein neues Armenhaus-Reglement, welches von der Gemeinde angenommen, und auf diesem Wege suchte ich mit Hr. Wechsler den Armenhaushalt besser zu ordnen und unter eine strenge Aufsicht zu stellen.

Im ersten Jahr wurde schon eine bedeutende Summe erspart und eine geregelte Haushaltung eingeführt. Im zweiten Jahr ging es noch besser, so zwar, dass nur bey einem Gegenstande, nämlich, dass statt selbst Brod zu backen und Korn zu kaufen, das Brod gekauft und niemals gebacken wurde, etwa 100 Franken, erspart werden konnte. Nun sollte einmal die Hauptschlacht geliefert werden, es wurde durch Vermittlung des Hr. Wechsler, Waisenvogt Bossert und meine Person der Hof Breiten angekauft, welches den 2. Horner 1844 geschah, auf Genehmigung der Gemeinde, welche sich am Sonntag also am 4. zu versamlen habe. Nachdem den Bürgern die Gründe auseinander-

gesetzt und die von mir geführte Haushaltung im Vergleiche mit der frühern dargestellt und nachgewiesen hatte, dass 10 Jucharten Land bei weitem nicht hinreiche, die armen Leute mit Arbeit zu beschäftigen, und dadurch Nahrung verabreichen zu können, so erfolgte endlich der vornen angedeutete Beschluss. Gemeindeammann Meyer und Waisenvogt Bossert wirkten bei dieser Sache nach Kräften mit.

Dann aber formierte sich gegen den geplanten Bau eine starke konservative Opposition, die von Niklaus Süsslin, Lehrer auf Lütenberg, angeführt wurde. Niklaus Süsslin und einer seiner Getreuen, Johann Heini von der Feldmatt, gelangten vorerst mit einem Schreiben an den Regierungsrat: In ihrem «ehrerbietlichen Gesuch» verlangten sie, dass die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 1844 aufzuheben seien. Sie baten gleichzeitig um Entlassung aus der Baukommission. Der Regierungsrat gewährte Süsslin wegen seiner Belastung als Lehrer der Sonntags- und Werktagsschule den Austritt aus der Kommission. Johann Heini wurde nicht entlassen. Auf die Beschwerde wegen des Baubeschlusses trat die Regierung nicht ein. Somit bestand die Kommission aus folgenden Mitgliedern:

1. Grossrat Anton Gut
2. Grossrat Anton Bättig
3. Xaver Bättig, Ostergau
4. Bezirksrichter Anton Meyer

5. *Gerichtsschreiber J. Meyer*
6. *Alt Richter Anton Schwegler*
7. *Josef Kiener, Hinteregg*
8. *Johann Kurmann, Hofstetten*
9. *Vinzenz Peter, Nollenthal*
10. *Josef Koch, Krone*
11. *Kaspar Wechsler, Käppelimmatt*
12. *Josef Bühlmann*
13. *Alt Richter Johann Heini*
14. *Leonz Achermann, Egerten*

Für Johann Kronenberg brachen aber harte Zeiten an. Seine politische Stellung war geschwächt, weil er – als überzeugter Liberaler – an den Freischarenzügen teilgenommen hatte. Dennoch beeinflusste er den Gemeinderat dahin, sich beim Regierungsrat für den Neubau Breiten einzusetzen. Dieser verlangte weitere Unterlagen und versprach, einen Augenschein vorzunehmen, verschob aber wohlweislich den Termin immer wieder: man wollte sich am politischen Feuer die Finger nicht verbrennen.

Süsslin erreichte, dass der seit Sonntag, dem 12. Januar 1845, sisitierte Baubeschluss gänzlich aufgehoben wurde. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung fand am Sonntag, den 22. März 1846, in der Heilig-Blut-Kapelle statt. Um 10.30 Uhr fanden sich 185 Bürger ein. Stimmzähler waren Josef Fellmann, Ostergau, und Johann Kurmann, Hexern (= Lindenhof). Gemeindepräsident Anton Bättig leitete die Versammlung. Nach erfolgtem Namensauf-

ruf der Stimmberechtigten begannen die Verhandlungen. Niklaus Süsslin schrieb das Protokoll, da der Gemeindegeschreiber nicht erschienen war. Mit 176 gegen neun Stimmen entschieden die Bürger, in der Breiten kein Armenhaus zu bauen. Das Haus Rossgass mit seinen 50 Plätzen genüge vollauf. Zeit und Umstände seien zudem für so grosse Projekte ungünstig. (Auch die Umwohner des Hofes Breiten wehrten sich gegen den Bau, weil sie befürchteten, durch die Heiminsassen belästigt zu werden.) Trotz dieses Entscheides wohnten im alten Bauernhaus Breiten weiterhin etwa zwanzig verarmte Bürger; denn der Hof, der ja der Gemeinde gehörte, musste bewirtschaftet werden.

Nach einem Jahr veränderte sich die politische Situation einschneidend. Die katholischen Kantone verloren den Sonderbundskrieg (1847⁵). Die Radikalen beherrschten das kantonale Parlament in Luzern. Die neue Bundesverfassung (1848) wurde genehmigt, die Konservativen waren geschwächt. In der Landgemeinde Willisau wurde Johann Kronenberg, der fromme Liberale, 1848 zum Waisenvogt und zum Gemeindegeschreiber gewählt. Jetzt konnte er seine alten Anliegen durchsetzen. Bereits am 18. Juni 1848 gelangte der Gemeinderat mit einem Schreiben an den Regierungsrat und begründete die Notwendigkeit der Armenanstalt Breiten u.a. mit folgenden Worten:



Blick von der Breiten Richtung Willisau.

Es mag Ihnen bekannt seyn dass in hiesiger Gemeinde ein Armenhaus mit ca. 9 Jucharten dabei befindlichen Lande besteht. Zu diesem Hause konnte aber, besonders in letzern Jahren, nicht einmal der vierte Theil der Unterstützungsbedürftigen aufgenommen werden, zumal schon im Jahre 1843 ca. 300 Personen ganz und theilweise unterstützt werden mussten, folglich eine grosse Summe für Hauszinsen etc. zu leisten war.

Ein im Jahr 1843 aufgestellte Armenhauskommission wurde beauftragt, Mittel und Wege aufzusuchen, um die Armenanstalt auf eine höhere Stufe zu bringen. Die Commission gieng damals schon von der Ansicht aus, es sollte eine Armenanstalt für alle Unterstützungsbedürftigen eingeführt, und in derwege

kein Hauszins oder dergleichen mehr verabfolgt.

Eine Umänderung müsste nothwendigerweise in Aufbauung eine neuen Armenhauses zur Breiten bestehen, welcher Bau, sich aus folgenden Gründen rechtfertigt:

- 1. In hiesiger Gemeinde finden sich ca. 440 erwachsene Arme und ca. 170 Kinder, von welchen Erstere ca. 100 ganz unterhalten werden müssen, folglich dieselben in keiner der gegenwärtigen Armenanstalten untergebracht werden können.*
- 2. Eine Armenanstalt, wenn sie gut gedeihen soll, muss nach der Ansicht der Unterzeichneten mit genugsamem Land versehen seyn, damit alle diejenigen, welche unterstützt werden müssen, Lebensunterhalt, aber*



Das Heim Breiten von der nordwestlichen Talseite her gesehen.

auch Arbeit finden, das heisst, dasjenige was sie geniessen, selbst auch bepflanzen müssen. Auf diese Weise steht die Anstalt nicht nur da, um Leute darin aufzunehmen, sondern sie dient als Schreckmittel, die Leute vom Müssiggang und des Leichtsinns abzuhalten.

- 3. Erwiesenermassen gedeihen solche Anstalten in den grössten Gemeinden am besten, weil die Unterhaltungskosten fast die gleichen sind, wie bei kleinen Gemeinden. Folglich auch hier anwendbar.*
- 4. Die Einführung der beabsichtigten Armenanstalt ist in hiesiger Gemeinde auch mit Rücksicht auf die pekuniären Verhältnisse nötig.*

Zu diesem Zwecke wurde ein schöner wohlgelegener Hoof von ca. 80 Juchar-

ten angekauft, um auf demselben den Bau eines neuen zweckmässigen Armenhauses aufzustellen, man akordierte mit dem Baumeister, führte Materialien auf den Bauplatz und es sollte der Bau beginnen, allein das Schicksal führte den 8. Dezember 1844 (Freischarenzug!) herbey, und dieser Tag gab auch dem hiesigen Armenwesen eine ganz andere Richtung. Der Bauakord wurde aufgehoben, und alles was diesfalls geschehen, wurde unter bedeutenden Kosten ungeschehen gemacht. Nun aber, da die Zeiten anders geworden, findet man eine zweckmässige Umänderung unserer Armenanstalt höchst nötig und zwar aus folgenden Gründen:

Es bestehen wirklich zwei Armenanstalten, in der Ersten (Alt-Rossgass) befin-

den sich wie vornen besagt, ca. 50 Personen, wobey ca. 9 Jucharten Land befindlich, in der andern mit 80 Jucharten Land befinden sich ca. 30 Personen. Diese beiden sind eine Stunde von einander gelegen. Nun müssen zwei Haushälter und Haushälterinnen etc. besoldet, an beiden Orten Aufsicht geführt, alle nöthigen Fahrnisse doppelt angeschafft und unterhalten werden, also in jeder Beziehung zweifacher Haushalt geführt werden.

Der Regierungsrat unterstützte die Pläne des Gemeinderates, doch blieb kein anderer Weg, als eine weitere Gemeindeversammlung einzuberufen. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 1850 fand sich für den Neubau Breiten noch kein absolutes Mehr. – In seinen Memoiren verschweigt Kronenberg die Widerstände nicht, die bei der Landbevölkerung zu überwinden waren. Er war aber überzeugt, dass eine neue Anstalt nötig sei, um die Lebenssituation der Bedürftigen und die Finanzverhältnisse der Gemeinde zu verbessern. Diese Einstellung entsprach der politischen und gesellschaftlichen Mentalität seiner Zeit. Man glaubte, die Armut sei vielfach auf Unmoral, Verschwendung und Trägheit zurückzuführen. Die Strukturprobleme in der Wirtschaft und Gesellschaft wurden selten erkannt. Hilflos standen viele Bürger der Not der Armen gegenüber. (Um 1850 wurden im Amt Willisau fast 20%

der Bevölkerung von den Gemeinden unterstützt; die Zahl der Waisenkinder war von 1837 bis 1850 von 2209 auf 4382 angewachsen.)

Endlich kann gebaut werden

Anfang Januar 1851 beschlossen die Bürger den Bau der Armenanstalt Breiten mit 99 gegen 34 Stimmen. Sofort wurde mit Baumeister Blum von Dagmersellen ein Bauvertrag abgeschlossen. Die Baumaterialien wurden bestellt und auf den Bauplatz geführt. Handwerker und Handlanger waren leicht zu finden. Im Frühling des Jahres 1852 war der Bau grösstenteils vollendet. Alle beweglichen Gegenstände wurden bei der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft versichert. Man begann von der Rossgass in die Breiten zu zügeln. Verschiedene Baumängel mussten aber noch behoben werden: So funktionierten zum Beispiel die Öfen schlecht. Auch das kantonale Armen- und Vormundschaftsdepartement verlangte Verbesserungen. Kronenberg berichtet über diese Zeit:

1851

Im verflossenen Jahr sind die Früchte mit Ausnahme der Erdäpfel gut gerathen. Das Malter⁶ Korn giltet 18 Fr. Das Brod kostet 47 Rp. Die Erdäpfel dagegen 15 Btz., an Obst ist keines vorhanden. Die Armuth ist gross, kein Ver-

dienst und weil das Hauptprodukt, die Erdäpfel, nicht gerathen sind, so müssen die Armen sehr darunter leiden. Vor circa acht Jahren machte ich mit dem Armenwesen den Anfang, ich trug das meiste dazu bey, dass der Breitenhof angekauft wurde. Nach vielen Stürmen und Bewegungen und nachdem im letzten Herbst noch keine Mehrheit für einen neuen Armenhausbau erhältlich war, wurde im Januar 1851 dieser Bau mit einer Mehrheit von 99 gegen 34 Stimmen beschlossen. Wenn einmal dieser Bau, wie er nun angestrebt wird, vollendet ist, und die Idee, auf welche ich grosses Gewicht lege, dass nämlich ca. 30 bis 40 Kinder von ein bis 5 Jahren im alten Haus verpflegt werden, verwirklicht wird, und die Anstalt in der Weise und Sinn aufgeführt und die Ordnung gehandhabt wird, so wird der Tag des Einzuges der Armen und der Kinder von der Rossgass in die Breiten ein herrlicher Ehrentag für mich werden.

Gemeinnützige Handlungen zieren den Menschen, auch wenn ihm von den Mitmenschen kaum Anerkennung zu theil wird. Das Rossgassheimwesen hatte ich um 6750 Gl angekauft, und werde es einstweilen noch behalten indem dasselbe zum angegebenen Preis und mit dem schönen Wald für mich zu benutzen seyn wird, oder es wäre denn Sache, dass ein schöner Gewinn sich ergeben sollte, was aber nicht geschehen wird, in dem an der Steigerung nie-

mand ein Bott gethan hat. Sey dieses wie es wolle, so war oder bestund meine Absicht ledigerdingen darin, die Waissenanstalt nach der Breiten zu verlegen und wenn dabei für mich auch ein Schaden sich ergeben sollte. Der Mensch ist berufen das Menschenelend nach seiner Kraft vermindern zu helfen, seiner Kinder Glück fester zu gründen, auf diesem Wege soll er sich ausbilden.

1853

Dieses Jahr arbeitete ich, nachdem nun die Armenanstalt eingeführt und dieselbe gedeith, sozwar, dass jetzt alle Monate ca. 80 Fr. für Arbeit eingenommen und statt doppelter Haushaltung 1000 Fr. erspart werden können, an einer Kleinkinder-Versorgungsanstalt, auch diese brachte ich zu Stande und sie wird am 2. Horner 1853 ihren Anfang nehmen. Obwohl ich, dieser für die Gemeinde grössten Wohlthat wegen, nicht auf Anerkennung rechne, und eher Undank zu erwarten habe, so ist der Tag, an dem die Kinder anhergebracht und in die Anstalt einzihen können, der freudigste Tag meines ganzen Lebens. Ich weiss und bin mir ja wohl überzeugt, dass die Kinder besser erzogen und ernährt werden, und dereinstens nicht an Körper und Geist verkrüppelt, sondern würdige Glieder der Gesellschaft werden können.

Die grösste Anstalt im Amt Willisau

Kasimir Pfyffer hat 1859 in seinem Buch «Der Kanton Luzern» alle damals bestehenden Armenanstalten und Waisenhäuser aufgeführt. Willisau-Land führte demnach um 1850 die grösste und «billigste» Anstalt des Amtes Willisau. Ruswil führte ein gut eingerichtetes Armenhaus mit 173 Insassen. Pfyffer erwähnt, dass das Amt Entlebuch am meisten Arme zähle, aber über kein Asyl verfüge.

Ort	Erwachsene	Kinder	Total	Kosten pro Tag
Willisau-Land	90	35	125	15 Rappen
Willisau-Stadt	36	1	37	41 Rappen
Fischbach	19	13	32	35½ Rappen
Pfaffnau	22	4	26	?
Schötz	36	6	42	46 Rappen
Dagmersellen	52	18	70	20 Rappen
Reiden	57	10	67	38 Rappen
Wikon	36	16	52	43 Rappen
Ufhusen	18		18	?

Das so genannte «Personenbuch» der Anstalt Breiten von 1860 nennt 91 Bewohner. Davon waren 37 Kinder zwischen ein und zwölf Jahren. Zehn Kinder waren zwei Jahre alt. Im Jahre 1881 wohnten 118 Personen – 83 Erwachsene und 35 Kinder – in der Anstalt. 70% der Erwachsenen waren 20–65 Jahre alt, also im arbeitsfähigen Alter. Die Fluktuation war sehr gross. Eintritte, Austritte, Weglaufen und Tod gehörten zum Alltag.

Haushälterinnen führen das Heim

Wer ein Heim leiten will, braucht starke Nerven, Geduld und Verständnis. Die Heimbewohner sind geprägt von unterschiedlichen Lebenserfahrungen. Ihre Bedürfnisse sind vielfältig, und sie können nicht immer befriedigt werden. Heute werden die Heime von professionell ausgebildeten Frauen oder Männern geführt. Im 19. Jahrhundert – im Jahrhundert der Anstalten – verfügten die ersten Heimleiter weder über eine Ausbildung noch über Erfahrung. Aus dem Gemeinderatsprotokoll:

21. Januar 1848: Mit der Rosa Otzenburger, dato wohnhaft im Feldbüsli bei Willisau, wurde folgender Dienstvertrag geschlossen: Rosa Otzenburger verpflichtet sich als Haushälterin in der Armenanstalt zu Breiten, die Leistungen als solche ein Jahr lang von Mathias 1848 bis 1849 zu übernehmen und in dieser Eigenschaft alle Befehle von den betreffenden Beamten getreu zu befolgen und in jeder Beziehung aufrichtig und gewissenhaft handeln zu wollen. Als Dienstlohn werden ihr 40 Gulden und sofern die Behörde mit ihren Leistungen zufrieden sein wird, am Ende des Jahres noch ein Trinkgeld von 4 Franken zu

geben versprochen. Aus diesem Jahreslohn hat sie aber das bei ihr verdungene Kind, welches ihr eigenes ist, selbst zu verdingen und den Pflegelohn zu bezahlen. Sie ist berechtigt, ein Paar Schuhe vom Schuster machen zu lassen.

20. November 1851: Mit der Haushälterin Engel im Armenhaus Breiten ward neuerdings der Dienstvertrag von Lichtmess 1852 auf 1853 um Gl. 55 nebst zwei Hemdter, zwei Werchtagscheuben und ein Paar Schuhe.

Die Heime waren schlecht eingerichtet, oft überbelegt und meist unsauber. Es mangelte an Kleidern und an Waschgelegenheiten. Man schlief auf Laubsäcken. Überall musste gespart werden. Es ist nicht verwunderlich, dass die Anstaltseltern bzw. die Haushälterinnen oft schon nach einem Jahr die Stelle aufgaben. Der Jahreslohn betrug ungefähr 60–80 Franken, bei freier Kost und Logis. Das war zwar ein Hungerlohn, doch die meisten Gemeindebürger führten genauso ein bescheidenes oder gar armseliges Leben.

Der Speisezettel für die Insassen wie für die Angestellten gestaltete sich nach dem Ertrag aus Hof und Garten. Hafer-, Mehl- oder Kartoffelsuppe, Milch und Brot wiederholten sich jeden Morgen und Abend. Mittags wurde je nach Jahreszeit Gemüse gereicht. Fleisch war selten. In der Erntezeit gab es auch Zwischenmahlzeiten für jene, die auf dem Felde arbeiteten.

Die Heimbewohner wurden «standesgemäss» gekleidet. Bescheiden, unauffällig und dauerhaft mussten Hosen, Röcke, Schürzen und «Tschoppen» sein. Die Armen und Alten, die Waisen und Unehelichen durften nicht auffallen. Schliesslich bezahlten die Gemeindebürger Faden, Stoff und Garn. Bunte oder «hoffärtige» Kleider waren deswegen verpönt oder verboten.

Die Haushälter versuchten die Insassen in Zucht und Ordnung zu halten, doch von Pflege und Betreuung war man weit entfernt. Um den Ruf der Anstalt nicht zu gefährden, strebte die Gemeindebehörde nun eine andere Lösung an.

Ordensschwestern übernehmen die Leitung

Dem Gemeinderat war bekannt, dass mehrere Heime in der Nachbarschaft erfolgreich von Ordensschwestern geleitet wurden. Das bewog die Behörde, mit den Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl einen Vertrag abzuschliessen, der am 17. Dezember 1859 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Schwestern seien dem Gemeinderat sehr empfohlen worden, heisst es im Begleitschreiben, und der jährliche Lohn sei für die Gemeindekasse auch von Vorteil.

Die Regierung genehmigte den Vertrag im Dezember des gleichen Jahres, behielt sich aber vor, Anstellung und



Lüttenberg. Das grosse Haus in der Bildmitte ist das ehemalige Schulhaus, wo die Waisenkinder der Breiten zur Schule gingen.

Tätigkeit der Schwestern zu kontrollieren:

1. Der eingangserwähnte Vertrag sei hierorts gutgeheissen und damit die Anstellung der theodosischen Schwestern in der Armenanstalt der Gemeinde Willisau-Land bewilligt.
2. Durch diese Bewilligung soll jedoch das Recht nicht benommen sein, in Folge allfällig eingehender Klagen durch einen motivirten Entscheid die Entfernung einzelner oder aller Ordensschwestern zu verfügen.
3. Der Gemeinderath von Willisau-Land sei überhin angewiesen, bei vorkommenden Wechsel der angestellten Schwestern dem Armen- und Vormundschaftsdepartemente jewei-

len unter Mittheilung von Namen, Alter und Heimath der neuanzustellenden Kenntniss zu geben.

Schwester Mauritia Müller von Niederhofen, Württemberg, und Schwester Wendelina Schuhle von Lewertweiler, Württemberg, übernahmen am Feste Mariä Lichtmess, 2. Februar 1860, die Leitung der Anstalt. Der Vertrag sah folgende Arbeitsteilung vor:

Die einte dieser Schwestern übernimmt als Vorsteherin unter der Leitung obgenannter Behörden die Oberaufsicht der ganzen Anstalt in ihrem inneren Haushalt, die Küche, Keller und Vorratskammern etc. Daher besorgt dieselbe, unter vorgenannter Leitung, die Anschaffung der nötigen Lebensmittel, Kleiderstoffe und Lingen, sie besorgt die Zubereitung



Die Kinderschwester mit ihren Zöglingen, um 1930.

des selbstgepflanzten Gespinnstes, sie sorgt für die standesgemässe Kleidung der Anstaltsgenossen, sowie für die religiös sittliche Haltung derselben, unter Beihilfe und Mitwirkung des Haushälters, überhaupt sorgt sie für alles, was im Interesse eines guten und weisen Haushaltes liegt, endlich erstreckt sich ihre Besorgung auch auf die Wäsche und den s. v. (= salva venia, mit Verlaub zu sagen) Schweinestall. Zur Bestreitung kleinerer Hausbedürfnisse wird der Vorsteherin durch den Direktor ein Vorschuss gemacht, worüber sie vierteljährlich Rechnung zu stellen hat. Bei Übernahme der Ökonomie wird ein Inventarium aufgenommen, das jährlich auf den 1. Jänner wieder ergänzt und so oft es beliebt, nachgesehen werden kann. Sie führt jedem Anstaltsgenossen

sein Kleiderverzeichnis, haltet sie zur Reinlichkeit und Schonung der Kleider an und sorgt für Ausbesserung derselben. Sie sorgt so viel an ihr ist, dass immer gehörige Vorräte an Stoffen zur Ergänzung der Lingen, Bettzeug und Kleider vorhanden ist und macht auf Mangelndes den Direktor aufmerksam, sie nimmt vorzüglich Bedacht, dass alle Anstaltsgenossen nach Kräften arbeiten und Beschäftigung haben und führt über Ein- und Austritt sowie über ihre Leistungen Rechnung. Sie besorgt endlich auch und vorzugsweise die Kranken der Anstalt. In allem wird vorzüglich Reinlichkeit und gesittetes, ordentliches Betragen der Anstaltsgenossen gefordert, was also die Vorsteherin unter Mitwirkung des Haushälters anzustreben hat.

Die andere dieser Schwestern besorgt die Erziehung und Besorgung, der abgesondert in einem besonderen Hause wohnenden Kinder, haltet dieselben zur Tätigkeit, Reinlichkeit, Sittlichkeit, Verträglichkeit und Höflichkeit an und zwar bei ihren Beschäftigungen, beim Essen, in den Vakanzstunden und in den Schlafzimmern. Sie sorgt dafür, dass die Pflichtigen die Schule und Christenlehre fleissig und ohne Versäumniss besuchen und zu Hause ihre Aufgaben gehörig lösen. Sie wird besonders trachten ihren Pfleglingen jenen Anstand, jene Sittsamkeit, Bescheidenheit und Liebe zur Arbeit beizubringen, welche denselben im künftigen Leben so notwendig sind. Rücksichtlich der weiblichen Arbeiten, lehrt sie dieselben stricken nähen, spinnen, sowie dieselben auch zu allen im Hause vorkommenden Arbeiten nach Massgabe ihrer Kräfte und ihres Alters, anzubalten sind.

Die Schwestern haben dafür zu sorgen, dass alle Anstaltsgenossen aus reinlicher Küche eine gesunde, nahrhafte, einer Armenanstalt angemessene Kost erhalten, sie sind aber auch berechtigt, für alle ihre Arbeiten und Besorgnisse, die tauglichen und erforderlichen Individuen aus den Anstaltsgenossen beizuziehen und zu verwenden.

Der Anfang war für die beiden Schwestern bedrückend. Sie fanden einen schlecht geführten, verwahrlosten Haus-

halt vor. Sie wurden von den bisherigen «Armeneltern» grob und unfreundlich empfangen. In ihrem Schlafzimmer befand sich ein grosses, breites Bett mit einer schweren schmutzigen Decke. Die erste Mahlzeit setzte man ihnen in einer hölzernen Schüssel vor und gab jeder Schwester einen hölzernen Löffel. Die 100 Insassen besaßen weder Bettzeug noch Leibwäsche. Ungeziefer krabbelte umher. Es war kalt im Haus. Die drei Öfen gaben zu wenig Wärme ab. Doch mit Mut und Gottvertrauen gingen die beiden Schwestern an die Arbeit, unterstützt von der zuständigen Behörde. Nach einem Jahre hatte schon manches in der Anstalt ein besseres Aussehen. 1862 wurde Grossrat Anton Amrein zum Anstaltsdirektor erwählt, er war tüchtig und klug und in der Landwirtschaft gut bewandert; er unterstützte die Schwestern. Man richtete das Haus besser ein und schaffte für die Schlafräume Betten und Bettwäsche an. Die Laubsäcke wurden verbrannt.

Im September 1864 bewilligte der Gemeinderat die Anstellung einer dritten Ordensfrau. Die Mitbegründerin der «Barmherzigen Schwester vom Heiligen Kreuz», die seliggesprochene Mutter Maria Theresia Scherer (1825–1888), besuchte die Armenanstalt Breiten 1862. Einer ihrer Leitsprüche war: «Was Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille.» Sr. Mauritia Müller, die erste Oberin, leitete die Armenanstalt 26 Jahre. 1886 er-

Die Oberinnen im Heim Breiten

<i>Oberin</i>	<i>Herkunft / Heimatort</i>	<i>Oberin in Willisau</i>	<i>Lebensdaten</i>
Sr. Mauritia Müller	Baden (D)	1860–1886	1832–1886
Sr. Gabina Knöpfle	Baden (D)	1886–1905	1852–1927
Sr. Friedeburga Wolf	Ruswil LU	1905–1911	1861–1940
Sr. Melitta Weindl	Baden (D)	1911–1917	1877–1949
Sr. Eustella Isser	Baden (D)	1917–1918	1864–1936
Sr. Everildis Hörmann	Tirol	1918–1924	1863–1924
Sr. Eulogia Schmid	Baden (D)	1924–1930	1865–1941
Sr. Luitpolda Heule	Widnau SG	1930–1936	1890–1984
Sr. Licinia Bamert	Tuggen SZ	1936–1942	1902–1983
Sr. Erich Maria Böni	Amden SG	1942–1948	1898–1984
Sr. Castula Bühler	Kirchberg SG	1948–1955	1898–1983
Sr. Hartwig Büttiker	Wolfwil SO	1955–1961	1908–1999
Sr. Reinulfa Koller	Berikon AG	1961–1967	1918–1982
Sr. Anthimia Wickihalter	Sulz LU	1967–1976	1910–2000
Sr. Arminia Ammann	Kirchberg SG	1976–1986	geb. 1923
Sr. Valentina Uehlinger	Neunkirch SH	1986–1995	geb. 1921
Keine Oberin		1995–1997	
Sr. Annarose Schönenberger	Bütschwil SG	ab 1997	geb. 1945

Anmerkungen:

Sr. Mauritia und Sr. Everildis starben in Willisau, die andern Schwestern in Ingenbohl.

Der Kapuzinerpater Theodosius Florentini (1808–1865) aus dem bündnerischen Münstertal gründete die Gemeinschaft der «Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz». In einer Zeit des sozialen und politischen Umbruchs entstand 1844 die Gemeinschaft der Lehrschwestern in Menzingen. Aus der Gründung erwuchsen zwei selbstständige Gemeinschaften. Mutter Bernarda Heimgartner leitete den Zweig von Menzingen, Mutter Maria-Theresia Scherer von Meggen übernahm die Führung der Schwestern von Ingenbohl.

krankte sie an einem schweren Magenleiden. Sechs Monate war sie selbst pflegebedürftig. Sie starb am 2. Juni 1886 und wurde in Willisau beerdigt.

Das Waisenhaus Breiten

Schon im ersten Armenhaus der Gemeinde Willisau-Land, in der Alt-Rosgass, brachten ledige Mütter ihre Kinder zur Welt. Diese Frauen verliessen nach der Entwöhnung das Armenhaus. Sie arbeiteten oft als Mägde, verdienten wenig und konnten ihre Kinder nicht ernähren. So blieben die Kleinen in der Anstalt zurück. Die ledigen Mütter fühl-

ten sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt und geächtet. Für sie wie für ihre Kinder war das Leben äusserst schwer. Die Väter waren oft unbekannt; denn der biologische Nachweis einer Vaterschaft war noch nicht möglich. (1857 entfielen von 543 Vaterschaftsklagen im Kanton deren 167 auf das Amt Willisau. Im gleichen Jahr musste das Obergericht drei Kindsmorde und zwei Kindsaussetzungen beurteilen.)

Der Gemeinderat schrieb 1849 dem Armen- und Vormundschaftsdepartement, in der Gemeinde habe die Zahl der unehelichen Kinder auf «eine wahrhaft empörende Weise» zugenommen. Und es müssten Mittel und Wege gesucht werden, um die «Dirnen», welche jeweils zum Gebären in die Armenanstalt aufgenommen würden, von ihren Lastertaten abzuschrecken. Die Gemeinde müsse sich von dieser drückenden Last befreien. Als probates Mittel schlug der Gemeinderat vor:

...dass wir solchen Dirnen beim Eintreten in die Anstalt ihr gewöhnlich hofärtigen, köstlichen Kleider abnehmen und mit einer einfachen Kleidung auswechseln...

Wenn in kinderreichen Familien ein Elternteil starb, versorgte die Vormundschaftsbehörde die kleinen Kinder meist im Waisenhaus, die grösseren wurden verdingt. Diese Lösung war finanziell günstig. Eine Hinterbliebenenversicherung gab es ja noch nicht.

In der Breiten lebten zeitweise bis vierzig Kinder verschiedenen Alters. Die schulpflichtigen, das waren 6 bis 14 Kinder, besuchten die Aussenschule Lüttenberg, Willisau-Land. Kräftige Knaben der obern Klassen mussten das Heim verlassen und wurden bei Bauern verdingt, wo sie als Hüttenknaben und als kleine Stallknechte dienten. In der Schule waren sie vielfach überfordert. Für viele war der weitere Lebensweg vorbestimmt: sie lernten keinen Beruf, verdienten ihren Lebensunterhalt als Landarbeiter und blieben arm. Ihnen war die Heirat verwehrt, da sie die vorgeschriebenen finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllen konnten. Ist es da erstaunlich, dass sie wiederum uneheliche Kinder zeugten? Der Teufelskreis schliesst sich.

Am 13. Juli 1854 berichtete der Waisenvogt dem Gemeinderat, dass die drei- bis fünfjährigen Kinder sehr schlecht ernährt seien. Für die 35 Kinder der Anstalt seien 13 «Quäntli»⁷ Milch pro Tag zu wenig. Meistens würde nur Mehl- oder Hafersuppe aufgetischt. Auch in der Anstalt der Erwachsenen stehe es nicht zum Besten. Es fehle auch hier an Milch. Zudem mangle es an Zucht und Ordnung. Diebstähle und andere Vergehen kämen häufig vor und würden nicht bestraft. Die neun schweren Kühe des Hofes lieferten bloss 21 Mass Milch (ca. 55 Liter). Der Gemeinderat beauftragte den Armenhausdirektor Kiener, sofort Massnahmen zu ergreifen, um die

Übelstände zu beseitigen. Dieser konnte keine Wunder wirken. Es mangelte an Geld.

Im Januar 1855 kontrollierte der Vorsteher des Armen- und Vormundschaftsdepartements des Kantons die Kinder- und Waisenanstalt. Der Bericht an den Gemeinderat ist erschreckend. Die Kinder waren schlicht unterernährt.

Geehrte Herren

Im Verlaufe des abgeflossenen Jänners abhin besuchte der unterzeichnete Vorsteher die Kleinkinderanstalt in Ihrer Armenanstalt zur Breiten.

Nach Angabe der bediensteten Kinderwärterin befinden sich gegenwärtig zirka 40 Kinder in der Anstalt. Deren Zahl ist sonach seit dem letzten amtlichen Untersuch im Sommer abhin um zirka 5 vermehrt worden. Schon damals sah man, dass die Kinder zu wenig mit Milch, besonders die jüngern, genährt worden sind. Es wurde zur Zeit an Sie der dringende Wunsch geäussert, dass Sie diesen Kleinen mehr Milch, als bis anhin zukommen lassen möchten.

Diesem Wunsch wurde aber nur einigermassen entsprochen, jedenfalls nicht genügend. Auch ohne Meldung ab Seite der Kinderwärterin sieht man es den Kindern, wenigstens etwelchen augenscheinlich auch gut an, dass das nöthige Quantum Milch mangelt.

Beim Anlasse, da in der Anstalt der erwachsenen Armen die Haushälterschaft jetzt gewechselt wird, ersuchen

wir Sie, der neuen Haushälterschaft ernstlich aufzutragen, dass sie täglich in die Kleinkinderanstalt nun die nöthige, nicht etwa die überflüssige Milch abgeben solle.

Wir ersuchen Sie, uns innert 14 Tagen von Ihrer allfälligen Entschliessung Kenntniss zu geben.

Bei diesem Anlasse zeichnet achtungsvollst

Der Regierungsrath

Die Kinder wurden bis 1860 von einer Kinderwärterin beaufsichtigt. Die Betreuung und Erziehung verbesserten sich erst, als die Ordensschwestern einzogen. Anfänglich waren die Kinder im alten Haus untergebracht. 1865 wurden im dritten Stock des neuen Armenhauses Wohn- und Schlafräume für die Kinder eingerichtet.

Die Aufgabe der Kinderschwester wurde im Vertrag von 1859 so umschrieben:

Die andere dieser Schwestern besorgt ausschliesslich die Erziehung und Besorgung, der abgesondert in einem besonderen Hause wohnenden Kinder, hält dieselben zur Tätigkeit, Reinlichkeit, Sittlichkeit, Verträglichkeit und Höflichkeit an und zwar bei ihren Beschäftigungen, beim Essen, in den Vakanzstunden und in den Schlafzimmern. Sie sorgt dafür, dass die Pflichtigen die Schule und Christenlehre fleissig und ohne Versäumnisse besuchen und zu Hause ihre Aufgaben gehörig lösen.

Kinderschwestern in der Waisenanstalt Breiten

<i>Kinderschwester</i>	<i>Herkunft / Heimatort</i>	<i>Einsatz in Willisau</i>	<i>Lebensdaten</i>
Sr. Gabina Knöpfle	Baden (D)	1874–1905	1852–1927
Sr. Eva Rutz	Wildhaus SG	1914–1923	1877–1962
Sr. Giseline Niederöst	Illgau SZ	1923–1925	1891–1961
Sr. Lambertina Truttmann	Seedorf UR	1925–1926	1874–1971
Sr. Luitpolda Heule	Widnau SG	1926–1931	1890–1984
Sr. Hadwinda Hurschler	Engelberg OW	1931–1935	1897–1992
Sr. M. Luzida Schildknecht	Waldkirch SG	1935–1938	geb. 1905 ⁸
Sr. M. Alodia Killer	Turgi AG	1938–1941	1905–1994
Sr. Sawina Huber	Schübelbach SZ	1941–1947	1901–1975

Sie wird besonders trachten, ihren Pfleglingen jenen Anstand, jene Sittsamkeit, Bescheidenheit und Liebe zur Arbeit beizubringen, welche denselben im künftigen Leben so notwendig sind. Rücksichtlich der weiblichen Arbeiten, lehrt sie dieselben stricken, nähen, spinnen, sowie dieselben auch zu allen im Hause vorkommenden Arbeiten nach Massgabe ihrer Kräfte und ihres Alters, anzuhalten sind.

Die Schwestern wurden häufig ersetzt, was für die Kindererziehung sicher nicht immer vorteilhaft war. Doch haben sich einzelne Heimkinder auch später gerne an die Breiten erinnert und die Anstalt hin und wieder besucht. Die Heimchronik erzählt:

Drei ehemalige Zöglinge (1934)

Mit schon ziemlich grauen Haaren trafen sie sich unverhofft in der Breiten. Der erste war Hochw. Herr Pater Elisäus, Kapuziner⁹. Er las in seinem alten Heim die Hl. Messe. Der zweite war Herr Nationalrat und Amtsgehilfe

Isenschmid von Schötz. Dieser machte einen Besuch in der Anstalt und wusste nichts vom ersten. Die dritte war eine Familienmutter von Luzern mit erwachsenen Söhnen und Töchtern und verdienend redlich ihr Brot. Sie kam, um ihre sterbende Mutter zu besuchen, und sie wusste auch nichts von den zwei ersten. Dies war ein Zusammentreffen an einem Vormittag!

Besuch (1935)

Im August kam ein alter Zögling zu uns auf Besuch, der vor mehr denn 50 Jahren aus der Anstalt getreten und schon viele Jahre in Deutschland nach seiner alten Heimat Heimweh hatte, und immer sparte, um doch noch einmal die Breiten zu sehen. Frau (Luisa) Vogel weinte vor Freude als sie kam, sie hat jetzt noch die Medaille, die sie zum ersten Weissen Sonntag erhielt und von der lb. Schw. Oberin von damals, auch das Gebetbuch und ein Scherchen hält sie noch in Ehren.

Todesfall (1941)

Im Februar starb ganz rasch Herr Amtsschreiber (Lehrer, Amtsschreiber und Kirchmeier) Josef Alexander Pfenniger¹⁰. Er war ein früherer Zögling unseres Bürgerheimes und später gehörte er auch zu den Wohltätern unseres Hauses. Als Stifter der beiden Ewig-Licht-Lampen hat er unserem Hause in der schönen Kapelle ein bleibendes Andenken hinterlassen. Der liebe Heiland möge ihm jetzt drüben in der Ewigkeit alles reichlich vergelten.

Die Gemeinde führte die Kinderabteilung im Bürgerheim Breiten bis 1947. Die Regierungsräte Wissmann und Albisser hatten am 21. April 1947 das Bürgerheim besucht und die Gemeinde aufgefordert, die Kinder in Familien oder in Kinderheimen unterzubringen. Im Verlauf des Sommers verliessen die Kinder das Heim. Am 23. Oktober verabschiedete sich die letzte Kinderschwester.

Arm und krank

Josef Isenschmid litt am «fallenden Weh» (Epilepsie), war arbeitsunfähig und hielt sich deswegen in der Armenanstalt Breiten auf. Im Herbst 1853 gelangte er mit einem schriftlichen Gesuch an den Gemeinderat, man möge ihm gestatten, einen bekannten Doktor in Lauperswil, Kanton Bern, aufzusuchen. Dieser Arzt-

besuch wurde abgelehnt. Der Waisenvogt erhielt den Auftrag, den Arzt in Lauperswil anzufragen, ob denn eine Heilung möglich sei.

Wer arm war, verlor seine Selbstständigkeit und war besonders im Krankheitsfall auf das Wohlwollen der Behörden angewiesen. Es gab keine Krankenversicherung. Auf dem Lande praktizierten wenig Ärzte. Kurpfuscher nützten die Unwissenheit der Leute aus.

Die Landgemeinde Willisau richtete 1875 in ihrem Armenhaus Breiten drei Krankenzimmer ein und bot damit eine minimale Pflege an. Das Armenhaus diente so als preisgünstige Krankenanstalt.

Nur schwerstkranken Armen erlaubte man den Eintritt in das Bürgerspital (Heilig-Geist-Spital) in Luzern, welches die Funktion eines kantonalen Spitals hatte. Dort bot sich die einzige Möglichkeit, sich kompetent und zeitgemäss behandeln zu lassen. Ursprünglich war das Bürgerspital in Luzern eine rein städtische Institution. Alte, Kranke und Fremde fanden dort eine einfache Pflege. Im 19. Jahrhundert wurde es zu einer eigentlichen Krankenanstalt ausgebaut. Zwei Spitalärzte und ein Armenarzt behandelten die Kranken. Wenn Platz vorhanden war, nahm man auch Kranke anderer Gemeinden auf. Um 1880 kostete der Aufenthalt pro Tag und Patient Fr. 1.33. Die Bürgergemeinde Luzern schloss ihr Spital 1902,



Sr. Oberin Luitpolda, zwei weitere Ordensschwestern, Meisterknecht Leonz Kurmann, Melker Alois Vogel und Karrer Hans Kurmann, um 1930.

als das neue Kantonsspital eröffnet wurde.

Das Waisenamt zeigte sich gegenüber den verarmten Patienten gezwungenermassen zurückhaltend und berechnend. Die Steuereinnahmen waren zu knapp, um grosszügig zu handeln. Wer als Armengenössiger nicht innert kurzer Zeit im Bürgerspital Heilung fand, wurde in die Armenanstalt eingewiesen. So erging es 1878 dem Josef Brügger, alt Schützenhauswirt in Luzern. Zwei Wochen wurde er zu Lasten der Armenrechnung im Bürgerspital behandelt, dann liess man ihn in die Breiten transportieren.

Im gleichen Jahr wurde für den Patienten Martin Heller, 46 Jahre alt, gewesener Soldat und Schmied, für zehn Tage im Bürgerspital Pflegekosten-Gutstand

versprochen. Diese kurze Zeit brachte keine Heilung; er musste sich in die Anstalt Breiten begeben, wo er sich leidlich erholte. Ein Jahr später gestattete man ihm, die Anstalt wieder zu verlassen unter der Bedingung, dass er im Krankheitsfalle nicht mehr ins Spital Luzern eintrete.

Am 10. Mai 1879 wurde dem Johann Vinzenz Kreienbühl, 23 Jahre alt, an Brustfellentzündung leidend, für zehn Tage ein Spitalaufenthalt gewährt. Am 31. Mai beschloss der Gemeinderat, auf Anraten des Armenarztes Dr. Wicki, den kranken Mann in die Breiten zu verbringen.

Xaver Meyer, der als Portier auf Rigikulm arbeitete und völlig mittellos war, durfte sich wegen einer Nierenkrankheit für höchstens 14 Tage in das Bür-



Ochsengespann vor der Breiten-Scheune, um 1930.

gerspital begeben. An der Krätze leidend (= Hautkrankheit, Scabies) war Theresia Kronenberg ins Spital verbracht worden. Der Gemeinderat verlangte vom Spitalarzt sofortigen Bericht über den Verlauf der Behandlung. Im Falle längeren Andauerns wolle man die Kranke in das Armenhaus bringen. In Zukunft dürften Krätze-Kranke und andere leicht Erkrankte nicht mehr ins Spital aufgenommen werden.

Krankheiten belasteten immer wieder den Betrieb der Armen- und Waisenanstalt. Im März 1924 litten einige Heimbewohner an den Pocken. Der Amtsarzt verfügte eine Quarantäne von drei Wochen. Im Waschhaus wurden die Kranken abgesondert. Die Oberin, Sr. Everildis, erkrankte zu dieser Zeit an einer Hirnhautentzündung und starb am 2.

April. Wegen der Pockenepidemie durften keine Hausbewohner an der Beerädigung teilnehmen.

Die Heilerin in der Käppelimatt

Kaspar Burkhard, Sohn der Witwe Burkhard im Riedtal, war an *Grind* (Schorf) erkrankt. Der Kopf des Knaben war durch diese Hautkrankheit arg entstellt. Der Gemeinderat beauftragte die «Jungfer» Gertrud Vonesch von Schötz, wohnhaft in der Käppelimatt, den Knaben zu heilen und schloss mit ihr einen Vertrag. Die Frau versprach, den Knaben innerhalb eines Jahres gänzlich zu heilen. Dafür verlangte sie 60 Franken Honorar. 40 Franken sollten ihr nach einem Jahr, die restlichen 20 Franken erst nach zwei Jahren ausbezahlt werden.

Wenn aber das besagte Übel nicht geheilt werden könnte, oder der Knabe während der Behandlung innert einem halben Jahr mit Tod abgehen sollte, wird für die Behandlung nur 16 Franken bezahlt (Gemeinderatsprotokoll vom 30. August 1849).

Waisenvogt Kronenberg stimmte gegen die Behandlung, blieb aber in der Minderheit. Am 6. Dezember des gleichen Jahres beschäftigte sich der Gemeinderat wiederum mit dieser Angelegenheit. Gertrud Vonesch ersuchte die Behörde schriftlich, Kaspar Burkhard wiederum in die Armenanstalt zu versetzen, damit sie den Knaben weiter behandeln könne; denn dieser habe sich ihr entzogen und wolle nicht geheilt werden. Der Gemeindepräsident wurde beauftragt, den Jungen wieder in die Breiten einzuweisen. Waisenvogt Kronenberg lehnte diese Massnahme wiederum ab, denn sie koste viel und nütze nichts. Ob die Therapie erfolgreich war, lässt sich nicht feststellen.

Von einem tollwütigen Hund gebissen

Im Todesregister der Gemeinde Willisau-Land findet sich folgender Eintrag:
Den 19. Dezember 1895 um zwei Uhr mutmasslich ist gestorben zu Willisau-Land, Armenanstalt Breiten an Lyssa (Lyssa ist der medizinische Namen für Tollwut), laut ärztlicher Bescheinigung, Aregger Josef, Landarbeiter, Sohn der

Elisabeth Aregger, ledig, katholisch, von und wohnhaft in Willisau-Land, geboren den 29. November 1874.

Eingetragen in gegenwärtiges Register den 22. Dezember 1895 auf die Anzeige der Armenanstaltsvorsteherin Schwester Gabina.

Der Civilstandsbeamte: L. Koch

Josef Aregger, 21 Jahre alt, wohnte und arbeitete in Gunterswil. Dort wurde er von einem tollwütigen Hund gebissen. (Die Tollwut ist eine lebensgefährliche Viruserkrankung. Infektiös ist der Speichel eines tollwütigen Tieres. Die Krankheit beginnt beim Menschen mit Schmerzen und Kribbeln im Bereich der meist bereits verheilten Bisswunde. Dann stellen sich Krämpfe, Erregungszustände und Lähmungen ein, die zum Tode führen.)

Josef Aregger wusste um seine lebensbedrohende Verletzung und begab sich in ärztliche Behandlung. Der Arzt eröffnete dem Patienten, dass er nicht helfen könne, nur das Pasteur'sche Institut in Paris verfüge über ein Medikament, und er empfahl dem jungen Mann dorthin zu reisen.

Da Josef Aregger mittellos war, richtete er ein Bittgesuch an den Regierungsrat. Dieser erklärte sich bereit, drei Viertel der Behandlungskosten zu übernehmen. In einem Schreiben forderte er den Gemeinderat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen. Die Landgemeinde zeigte sich grosszügig und überwies 130

Franken an den schweizerischen Gesandten in Paris, der dort die Therapie organisieren musste. Josef Aregger erhielt das Reisegeld, 15 Franken als Taschengeld und einen nicht genannten Betrag für die Anschaffung eines «Überziehers». Man rechnete mit einer dreiwöchigen Behandlungsdauer. Anfang November 1895 fuhr der junge Mann in die fremde Stadt, wo er im «Institut Pasteur» behandelt wurde.

Anfang Dezember kehrte Josef Aregger nach Willisau zurück. Die Behandlung war erfolglos geblieben. Die Krankheitssymptome nahmen zu. Der Gemeinderat wollte den Kranken in die Irrenanstalt St. Urban einweisen. Wahrscheinlich war aber an einen Transport dorthin nicht mehr zu denken. Mitte Dezember wurde Josef Aregger in das Krankenzimmer der Armenanstalt Breiten verbracht. Die Chronik berichtet, dass er dort drei Tage und vier Nächte getobt und alles zerschlagen habe, was nicht niet- und nagelfest war. Am 19. Dezember verstarb er. Seine Kleider, die Matratze und das Bettzeug wurden verbrannt. Die Therapiekosten beliefen sich auf Fr. 336.60. Die Gemeinde Willisau-Land musste davon einen Drittel übernehmen.

Invalid

Andreas Häfliger erhielt im Herbst 1847 den Auftrag, in Sursee einen Sodbrunnen zu graben. Dabei verunfallte er in

der Baugrube. Die Wunden heilten, doch Häfliger war gelähmt. Er konnte nicht mehr arbeiten und musste die Arztkosten allein tragen. Er verarmte. Seine Heimatgemeinde Willisau-Land unterstützte ihn 1848 mit zehn Franken. Am 24. September 1892 stellte der Gemeinderat für Frau Zeder-Staldegger in Sursee ein Zeugnis aus, dass sie arm und behindert und für körperliche Arbeiten unfähig sei. Mit Hilfe dieser Bestätigung erhielt die Frau ein unentgeltliches Hausierpatent.

Durch einen Unfall hatte der in Zürich wohnhafte Franz Xaver Bossard, 33 Jahre alt, einen Unterschenkel verloren. Der freiwillige Armenverein der Stadt Zürich verhalf dem invaliden und verarmten Mann zu einer brauchbaren Prothese. Im Januar 1893 ersuchte der Verein den Gemeinderat von Willisau-Land um eine Unterstützung von 40 Franken. Der Gemeinderat schickte aber nur 30 Franken. Dieser Betrag wurde vom Zürcher Armenverein an den Waisenvogt retourniert, mit der Bemerkung, das Geld sei zu spät eingetroffen und genüge nicht.

Die Tochter des Xaver Bättig litt an einer schweren Rückendeformation. Der Gemeinderat bewilligte den Eltern die Anschaffung einer «Rückengradhaltungsmaschine» (24. Juli 1886).

Gelegentlich bewilligte der Gemeinderat Beiträge an Badekuren. Kuranstalt war vielfach das Armenbad in Baden AG. An Rheuma Leidende erhofften sich

Aus den Memoiren von Johann Kronenberg (1860): «Das Jahr 1860 war ein sehr schlechtes Jahr. Schon zu Ende Aprill und May, als die Erdäpfel bepflanzt werden sollten, war bereits immer Regenwetter, das Heu konnte nur mit äusserster Mühe und nachdem es Wochen und Tage im Wetter gelegen, eingesammelt werden. Einzig zu Ende Juni und anfangs Juli waren sechs schöne Tage. Im Juli und August ergaben sich Hagelschlag und Überschwemmungen, fürchterliche.»

brachte man nach St. Urban. Er hatte die fixe Idee, wer nichts arbeite, müsse weggeschafft werden.

Auswanderer

Im 19. Jahrhundert suchten viele Arme und Arbeitslose ihr Glück im Ausland. In den Zeitungen finden sich regelmässig Inserate der damaligen Auswanderungsagenturen. Dagegen sind die Einträge in den Gemeinderatsprotokollen von Willisau-Land, die auf Auswanderungen nach Übersee hinweisen, nicht zahlreich.

Der katholische Pfarrer von Schaffhausen, J. Bohrer, bat 1880 den Gemeinderat um einen Beitrag von 70 Franken an die Kosten für die Auswanderung einer in Willisau-Land heimatberechtigten Familie nach Amerika. In diesem Fall erhöhte der Gemeinderat den Beitrag gar auf 100 Franken. Für die Gemeinde kam das billiger zu stehen, als die ganze Familie, die in Schaffhausen wohnte, über Jahre hinweg unterstützen zu müssen.

Im Februar 1881 verhandelte der Gemeinderat über eine Anfrage des Zuchthauspfarrers Suppiger in Luzern, der wissen wollte, welchen Betrag die Gemeinde für Auswanderungen nach überseeischen Ländern jeweils bewillige. Man einigte sich auf 80 Franken pro Person.

Um Missbrauch zu verhindern, wurden die Reisegelder an die Agenturen meist

erst ausbezahlt, wenn die betreffende Person eingeschifft war. Diese Bedingung stellte der Gemeinderat auch Robert Auchli, dem 50 Franken für die Auswanderungskosten in Form eines Gutscheines zugesichert wurden (21. März 1885).

Neben diesen Aufsehen erregenden Auswanderungen nach Übersee ist eine andere auswärtige Erwerbstätigkeit zu beachten. Junge Menschen begaben sich in andere Gemeinden, Kantone oder Nachbarländer, um einen Arbeitsplatz zu finden. Die vielen Heimatscheine, die vom Gemeinderat ausgestellt werden mussten, bestätigen diese Emigration.

Fremde, Vaganten und Bettler

Den Fremden begegnete man mit Misstrauen. Ihr Verhalten und Tun wurde genau beobachtet. Wer von ihnen arm oder krank, arbeitsscheu oder leichtsinnig war, musste damit rechnen ausgewiesen zu werden. Wenn in der Erntezeit auswärtige Bettler auf den abgeernteten Feldern Ähren auflasen, ärgerten sich die Bauern und die Armen der Gemeinde. Der Gemeinderat beschloss, den Bedürftigen der Gemeinde eine Karte auszustellen, mit der sie sich beim Sammeln der Ähren ausweisen konnten. Fremde wurden von den Feldern weggewiesen; man drohte ihnen sogar mit der Polizei (24. Juli 1854). Ein Jahr

Reisepass, ausgestellt 1837. Wer ausserhalb seiner Heimatgemeinde unterwegs war, musste sich ausweisen können. Handschriftlicher Text: «Kaspar Meyer, von Menznau im biesigen Kanton, von Profession ein Weber. Ausgestellt auf ein amtliches Zeugnis.»

später beauftragte der Gemeinderat einen Kaspar Burkhart, fremde Bettler und Vaganten unnachgiebig zu verjagen. Er wurde mit einem Jahreslohn von 70 Franken besoldet und erhielt gratis «ein diesem Dienst entsprechendes Kleid».

Jakob Bucher, Kabisjoggibub genannt, hielt sich bei Jakob Meier in der Hinter-Egglen auf. Wegen seines liederlichen Lebenswandels beschloss der Gemeinderat dessen Ausschaffung. Die Polizei musste ihn in seine Heimatgemeinde Hergiswil abführen (17. Oktober 1845). Ähnlich erging es Anton Warth, der als Fallit (Zahlungsunfähiger) bekannt war. Wegen kleineren Diebereien und Unterschlagungen war er angeklagt worden. Der Gemeinderat gab ihm 14 Tage Zeit, die Gemeinde zu verlassen, andernfalls werde ihn die Polizei in die Heimatgemeinde Hergiswil überführen (22. Februar 1851).

Eine gewisse Anna Frei, heimatberechtigt in Werthenstein, lebte im Bierihüsli, Riedtal. Sie stand «in hohem Verdachte, mit Jakob Bannwart von Luthern verbotenen Umgang zu pflegen». Zudem habe sie bereits schon einmal ausser-ehelich geboren. Der Gemeinderat beschloss, auf Grund des Gesetzes vom 16. Oktober 1833, die Person habe sich innert 14 Tagen zu entfernen, widrigenfalls sei die Polizei beauftragt, sie abzuführen (22. Februar 1851).

Auswärtige, die in der Gemeinde Eigentum erwerben wollten, mussten einen

Heimatschein vorweisen können. Damit hatte man die nötige Sicherheit, verarmte fremde Einwohner in deren Heimatgemeinde ausweisen zu können. Am 18. Juli 1850 teilte Gemeindeamman Johann Meyer dem Gemeinderat mit, dass sich mehrere «Individuen» schon längere Zeit als Güterbesitzer oder als Lehensleute in der Gemeinde aufhielten, ohne den vorschriftsgemässen Heimatschein eingelegt zu haben. Der Gemeinderat gab den betreffenden Einwohnern 14 Tage Zeit, entweder den Heimatschein zu übergeben oder die Gemeinde zu verlassen. Es betraf 12 Einzelpersonen, zwei Ehepaare und 18 Familien.

Andere Gemeinden machten auf die gleiche Weise reinen Tisch. Am 3. Februar 1894 wies der Gemeinderat von Mosen eine ganze Familie wegen Mittellosigkeit und Krankheit aus. Die Heimatgemeinde Willisau-Land musste die Familie aufnehmen. Man transportierte sie in die Anstalt Breiten.

Josef B., ein lebenslustiger Vagant (= Landstreicher, Streuner, Umherziehender), wurde von der Polizei in Luzern verhaftet und dem Gemeinderat Willisau-Land vorgeführt. Man beschloss, den «vagierenden» (= herumstreunenden) Gemeindebürger bis Margarethen (20. Juli) 1894 in die Armenanstalt zu versetzen (25. November 1893). Ob der Mann so lange in der Breiten blieb, ist nicht bekannt. Vielleicht suchte er nach kurzer Zeit die

No. 2579.

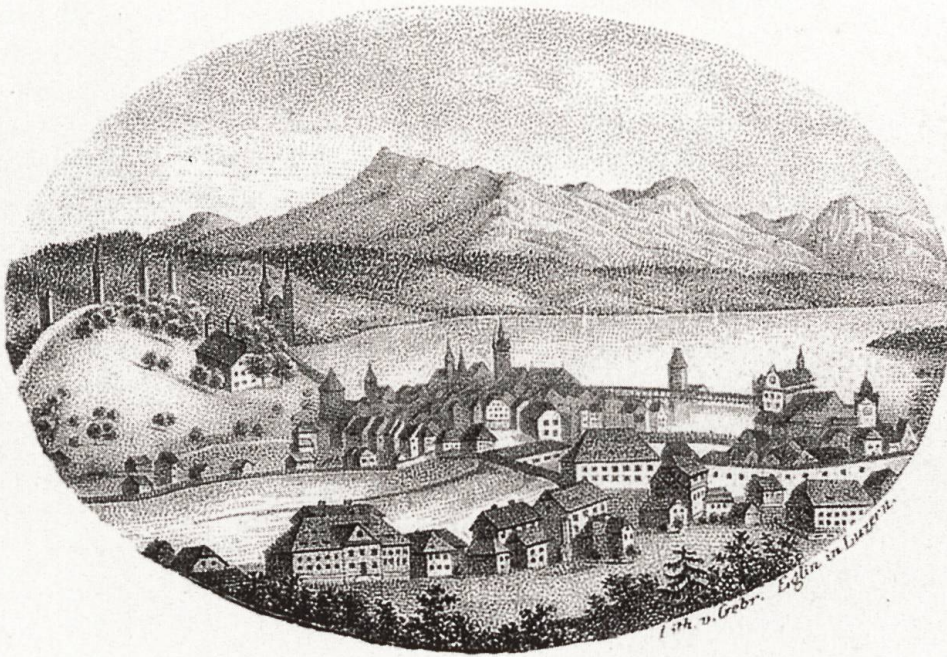
POLIZEY-DIREKTION

des
Kantons Luzern in der Schweiz.

WANDERBUCH und REISEPASS.

(enthält zwei u. dreissig Blätter.)

für
Gaspar Meyer
von *Muzriem* im fünfzigsten Canton
von Profession ein *Werbler*.



Ausgang soll auf ein anderhalb Zehn sein.

Preise von anno dazumal

<i>Jahr</i>	<i>Artikel</i>	<i>Preis</i>
1846	Kost für 4 Wochen	6 Fr.
1853	1 Malter Korn	45 alte Franken
1853	1 Malter Hafer	30 alte Franken
1853	1 Laib Brot	8 alte Btz.
1853	1 Pfd. Fleisch	3 alte Btz.
1860	Schuhe sohlen	Fr. 1.50
1862	Schwarzer Werktagsrock	Fr. 3.60
1862	Zwillchene ¹¹ Hosen	Fr. 2.50
1863	Handschuhe	Fr. 0.80
1864	Schuhe sohlen	Fr. 1.40
1864	Unterärmel	Fr. 0.60
1864	Schürze	Fr. 0.60
1864	Kost und Unterhalt f. 1 Jahr	Fr. 130.–
1864	1 Paar Holzschuhe	Fr. 1.80
1864	Für ärztliche Behandlung	Fr. 1.50
1865	Totensarg	Fr. 5.–
1865	Sommerhut	Fr. 0.60
1865	Taschentuch	Fr. 0.60
1865	Arztkosten	Fr. 16.25
1865	«Tschoppen»	Fr. 3.50
1881	Strümpfe	Fr. 1.80
1881	«Unterschoppen»	Fr. 1.50
1881	Sarg	Fr. 9.–
1882	Schuhe	Fr. 5.20
1882	Schuhe geflickt	Fr. 1.20
1882	Halstuch	Fr. 0.50
1882	Scheube (Schürze)	Fr. 1.–
1882	Holzschuhe für Kind	Fr. 1.80

Niklaus Süsslin, 1800–1871, Lehrer, Musikdirektor, Gemeindepräsident, Grossrat (entnommen der Festschrift Stadtmusik Willisau, 1928).



Freiheit. Bettler und Vaganten, die mehrmals von der Polizei in die Gemeinde zurückgebracht wurden, sperrte die Armenbehörde im Armenhaus für mehrere Tage bei magerer Kost ein. Dort hatte man ein «Lokal finster eingerichtet für Einsperrung von fehlbaren Individuen» (31. Juli 1880). Wenn diese Massnahme nichts nützte, verordnete der Gemeinderat (!) die Einweisung in die Zwangsarbeitsanstalt Sedel.

Wegen schwerer Trunksucht wurde Josef P., Sandachers, von der Polizei arretiert und dann dem Gemeinderat vorgeführt. Die Behörde beorderte den Mann, seine hochschwängere Frau und die Kinder für vorerst vier Wochen in die Armenanstalt.

Mit Kerkerhaft in der Armenanstalt drohte der Gemeinderat auch der M. Kronen-

berg-Steiner, Willisau-Stadt, wenn sie nicht sofort einem ehrbaren Verdienst nachgehe und ihren unsittlichen Lebenswandel aufgebe (1850).

Versorgung von Waisen und armen Kindern im Kanton Luzern 1850–1914

<i>Jahr</i>	<i>In Familien verdingt</i>	<i>in Prozent</i>	<i>In Anstalten versorgt</i>	<i>in Prozent</i>
1850	3980	90,8	400	9,2
1870	2670	83,0	570	18,0
1880	2260	75,0	760	25,0
1890	1930	70,0	840	30,0
1900	1070	60,0	740	40,0
1910	850	50,0	880	50,0

28 Batzen für die Anschaffung einer Ziege

Am 4. Mai 1854 gewährte der Gemeinderat folgende Naturalspenden und Beiträge an bedürftige Gemeindebürger:

<i>Name</i>	<i>Naturalspende</i>	<i>Betrag</i>
<i>Konrad Mieschbühler, Neudorf</i>		<i>2.50</i>
<i>Rosa Vogel</i>	<i>3 Pfund Reis</i>	<i>1.20</i>
<i>Josef Peter, Kernenstecher</i>	<i>5 Pfund Reis</i>	<i>2.-</i>
<i>Anton Hess, Rothenburg</i> <i>(kranke Frau, 5 kleine Kinder)</i>		<i>8.-</i>
<i>Johann Meyers Frau, Elswilers (Geiss)</i>		<i>1.40</i>
<i>Familie Heller, Rasslern</i>	<i>4 Pfund Reis</i>	<i>1.-</i>
<i>Aloisia Wechsler, Nabel, Wolhusen</i>	<i>5 Pfund Reis</i>	
<i>Johann Brügger, Deck, Rohrmatt</i>	<i>15 Pfund Reis</i>	
<i>Melchior Schweglers Frau</i>	<i>6 Pfund Reis</i>	
<i>Josef Brügger, Schneider</i>	<i>5 Pfund Reis</i>	
<i>Jakob Hodel, Luthern</i>	<i>10 Pfund Reis</i>	<i>5.-</i>
<i>Josef Bossert, Vorbergjakoben</i>	<i>10 Pfund Reis</i>	
<i>Johann Meyers Frau, Gütsch</i>	<i>5 Pfund Reis</i>	
<i>Kaspar Isenschmid, Längenbachweid</i> <i>(Luthern)</i>	<i>10 Pfund Reis</i>	

Der Gemeinderat hatte im Herbst 1853 wegen auffallender Teuerung zehn Säcke Reis und 5 Malter Hafer als Vorrat angeschafft. Dieses Getreide wurde im Frühjahr 1854 an hungernde Mitbürger verteilt. (Ebenfalls 1853 hat der Gemeinderat zum ersten Mal die Feldfrüchte des Hofes Breiten gegen Hagelschäden versichert.)

Fortsetzung gegenüberliegende Seite

Eine Woche später wurden folgende Unterstützungen gesprochen:

<i>Name</i>	<i>Naturalspende</i>	<i>Betrag</i>
<i>Johann Wüest, Bethlehem, für die Anschaffung einer Ziege</i>		2.80
<i>Jakob Steiner, Schnegghusen, wegen Krankheit der Frau</i>	7.–	
<i>Anton Kronenbergs Frau, zur Anschaffung eines Seidenkämmlenstuhls¹²</i>		3.–
<i>Konrad Mieschbühler</i>		5.–
<i>Witwe Wetterwald</i>		1.–
<i>Maria Steiner</i>		1.–
<i>Kaspar Haasmüller, zur Anschaffung von Erdäpfelsamen</i>		1.50
<i>Frau Kronenberg, Buchbrugghüsli</i>		4.–
<i>Elisabeth Weber</i>		2.–
<i>Josef Gernet, Vogellicher, zur Anschaffung von Erdäpfelsamen</i>		3.–
<i>Witwe Kreienbühl, Wangen</i>	5 Pfund Reis	
<i>Josef Brügger, Schneider</i>	3 Pfund Reis	
<i>Witwe Dürig, Emmen, für ihre halbblinde Tochter</i>		7.–
<i>Johann Brügger, Hausis, für Anschaffung von Holz</i>	8 Pfund Reis	4.–
<i>Kaspar Felber, Bäumendichel, für neue Schube (sucht Arbeit in Basel)</i>	3 Pfund Reis	7.–
<i>Anton Hess, Ehefrau, Rothenburg, wegen schwerer Geburt</i>		8.–
<i>Franziska Brun, für sich und die 5 Kinder</i>		175.–
<i>Josef Bossert, Vorbergenjakob</i>	10 Pfund Reis	
<i>Niklaus Auchli, Krissethalers, für die Pflege seines verunglückten Sohnes Johann</i>		8.–
<i>Katharina Peter, für Hauszins</i>		8.57
<i>Dominik Auchli, Werthenstein, wegen Krankheit der Frau</i>		3.–

Johann Kronenberg

Johann Kronenberg war Gemeindeschreiber (1848–1856) und Waisenvogt (1848–1854) der Landgemeinde Willisau. In diese Ämter wurde er also nach dem Sonderbundkrieg gewählt. Während einiger Zeit war er auch Amtsgehilfe. Trotz seiner schwächlichen Gesundheit war er ein äusserst aktiver Politiker. Er erneuerte das Armenwesen und die Gemeindeverwaltung von Willisau-Land. Die Gemeinde verdankt ihm den Erwerb der Breiten und den Bau der dortigen Armenanstalt. Als Gemeindeschreiber sorgte er für eine korrekte Führung der Gemeindegeschäfte.

Kronenberg interessierte sich für die politischen Ereignisse in ganz Europa. Er war belesen, pflegte Kontakte nach allen Seiten und verstand es gleichzeitig, sein Vermögen zu mehren. Ein starkes Gerechtigkeitsgefühl und eine aufgeklärte, liberale Gesinnung prägten seinen politischen Einsatz. Er nahm an den Freischarenzügen teil (wie es sich für einen Luzerner Liberalen gehörte), um so gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern zu protestieren. Als er die Niederlage der Freischärler kommen sah, gelang es ihm, rechtzeitig zu fliehen. In seinen Memoiren schreibt er:

Auch ich begab mich in anderer Kleidung mit Bühlmann nach Zug, und von dort nach Reinach, und von dort nach Zuswyl und nach acht Tagen nach Hause. Nun, was geschieht weiter? Einkerkierung, Infentierung, Beschlagnahme, Conviscation in grösstem Masse. Die Regierungsmitglieder studierten Tag und Nacht, wie sie alle die betreffenden Familien körperlich und an zeitlichen Vermögen zu Grunde richten können. Es erscheint ein Gesetz über das andere und endlich eines, dass bei Concurfsfällen der Staat in erster Classe sich für alles das Forderungsrecht vorbehalten, folglich niemand oder keine rechtmässigen Ansprecher bezahlt werden sollen.

Was geschieht mit mir? Nachdem ich heimgekommen und das Verhör passiert, konnte ich nach Hause gehen. Gerichtsschreiber Heller, Gehülfe des Amtstatthalters und mein Todfeind, ging nach Schötz und bewirkte, dass Bühler und ich gefangen genommen und 6 Tage eingekerkert gehalten wurden. Eine zwar nicht lange Zeit, aber mehreremals glaubte ich immer, dass man mich abfassen und nach Luzern führen werde, ja es wurde am 8. Jänner der Befehl ertheilt, mich nach Luzern transportieren zu lassen, allein es kam auf nochmals gemachten Bericht an das Verhöramt die Briefanzeige, dass ich auf freiem Fusse bleiben könne.

Kronenberg betätigte sich anfänglich als selbstständiger Hufschmied. Er erbt und bewirtschaftete die Steinmatt, führte einige Zeit das Gasthaus Krone und ersteigerte die Alt-Rossgass. Immer mehr Zeit widmete er mit den Jahren seinen Amtsgeschäften. Als er 45 Jahre alt war, verschied seine Frau (Anna Schönenberger). Zehn Jahre später erkrankte sein Sohn Edmund bei Stein im Rhein. Er selbst wurde 65 Jahre alt. Sein Sohn Johann wurde Postverwalter von Willisau, Gemeinderat von Willisau-Land und später Stadtrat. Die Nachkommen führen in Willisau-Stadt ein Haushalt- und Eisenwarengeschäft.

Niklaus Süsslin

Niklaus Süsslin wurde am 3. November 1800 in Willisau geboren. Sein Vater hiess Benedikt, seine Mutter Anna Rosa Birrer. Am 25. Juli 1836 heiratete er Marie Meyer. Er verstarb mit 71 Jahren am 30. Dezember 1871 in Willisau.

Süsslin unterrichtete als junger Lehrer an der Schule Willisau-Stadt (Schulhaus: ehemalige Gut-Schmiede, neben Gemeindehaus Willisau-Land). Seine Schüler kamen aus den Gemeinden Willisau-Stadt und Willisau-Land, denn der Schulkreis umfasste damals die gesamte Agglomeration Willisau. Die Landgemeinde führte vorerst nur die Aussenschulen Lüttemberg, Ostergau und Rohrmatt. 1859 eröffnete Willisau-Land eine eigene Schule im Städtchen (vorerst im Schloss, dann im ehemaligen Sankt-Josef-Haus auf dem Zehntenplatz. Daraus wurde später der Schulkreis Obertor, heute Schlossfeld.) Niklaus Süsslin übernahm 1842 die Schule Lüttemberg (Käppelimmatt). Gleichzeitig widmete er sich der Politik und dem Musikleben von Willisau. 1828 gründete der junge Lehrer die erste Musikgesellschaft (Feldmusikgesellschaft), deren Mitglieder aus der Stadt- und Landgemeinde stammten. Er war deren erster Dirigent und Präsident. Der politische Umbruch von 1841 beendete das Vereinsleben. Als Vertreter der Konservativen wurde Süsslin 1863 Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter. Diese Ämter versah er bis zu seinem Tode. In seinem letzten Lebensjahr wurde er noch in den Grossen Rat gewählt, wo er sich als Vielredner zu profilieren versuchte.

Eine wortreiche Beschwerde richtete er auch als Lehrer an den Erziehungsrat, um einen Besoldungsabzug rückgängig zu machen.

1844 – 1848 kämpfte Niklaus Süsslin gegen den bereits beschlossenen Bau der Armenanstalt Breiten, Willisau-Land. Es gelang ihm, den Baubeginn zu verzögern. Mehrere Gemeindeversammlungen befassten sich mit diesem Geschäft; die kantonalen Amtsstellen und der Regierungsrat mussten sich ebenfalls mit Beschwerdeschriften des Gemeinderates und der Kontrahenten beschäftigen. Ein paar Jahre nach dem Bezug des neuen Armenhauses liess sich Süsslin zum Armenhausdirektor (1860 – 1863) wählen. Der kluge liberale Johann Kronenberg war sein scharfer und überlegener Gegner.

Anmerkung:

Süsslin oder Süssli, beide Schreibweisen sind in Dokumenten zu finden. Eine Nachkomme von N. Süsslin bestätigt, dass in ihrem Familienbüchlein Süsslin und Süssli als Schreibweisen anerkannt seien.

Einige Daten zum Armenwesen

- 1763 Der Steuereinzug für die Armengemeinde Willisau-Stadt und übriger Kilchgang (= ungefähr spätere Landgemeinde Willisau) wird getrennt. Diese Trennung des ursprünglichen Steuerbriefes Kirchgang Willisau brachte aber keinen Autonomiezuwachs für die Landschaft; Oberaufsicht behielt der Stadtrat. Die Stadt führt Spittel und Siechenhaus (Sänti!).
- 1803 Erste Armenverordnung der Mediation:
«Beschluss betreffend die Abschaffung des Bettelgehens»
Verpflichtung der Gemeinden für die Armen zu sorgen.
Rutenstreich gegen Unverbesserliche!
Fremde werden in ihre Heimatgemeinde abgeschoben.
- 1803 Die Landgemeinde Willisau erlässt ein Armenreglement (4. Oktober 1803): «Reglyment oder Verrohrung der Armen und Bresthaften Leuth der Landgemeinde Willisau».
- 1803 Die Landgemeinde Willisau erstellt ein Verzeichnis der bedürftigen Gemeindebürger: «Verzeichnus der armen und bresthaften des Landgemeind-Stürbriefs des Kirchgangs Willisau».
- 1808 Armensteuer wird gesetzlich geregelt. Die Steuer richtet sich zur Hälfte nach dem Katasterwert der Liegenschaften, zur andern nach dem Vermögen der Bürger (auch der auswärtigen!).
- 1815 Gesetz gegen Müssiggang, Schwelgerei, Bettelei, Nachtschwärmerei, Rauf- und Schlaghändel, unangepassten Lebenswandel. Denunzianten bleiben anonym; der Oberamtmann muss die Untersuchung leiten, der Appellationsrat verurteilt. Fremder Kriegsdienst dient zur Entlastung der überfüllten Zuchthäuser.
- 1818 Die Landgemeinde kauft die Alt-Rossgass und richtet im dortigen Bauernhaus ihre erste Armenanstalt ein. Steigerungskauf. Fertigung 24. Juli 1818.
- 1819 11. Dezember: Beschluss der Regierung über eine «neue Einrichtung des Armenwesens». Rechte der Waisenämter.
Die Armenpflege wird obligatorisch, die Gemeinden sind verpflichtet, für die Behandlung armer Kranker zu sorgen. Folge: Die Zahl Bedürftiger nimmt ungeahnt zu (Entlebuch 24 % der Bevölkerung). Das «Absteigern» (Waisenkinder an jene Bauern zu geben, die am wenigsten Kostgeld verlangen) wird untersagt.
- 1832 Revision der Armensteuer. Die Aufteilung der Armensteuer erfolgt neu zu $\frac{2}{5}$ auf die Liegenschaften und zu $\frac{3}{5}$ auf das Privatvermögen.
- 1837 Man zählt im Kanton total 2209 Waisenkinder (Uneheliche, echte Waisen, Verarmte).
- 1837 16 Gemeinden des Kantons Luzern verfügen über Armenanstalten oder ähnliche Einrichtungen.
- 1843 Gemeinde Willisau-Land stimmt grundsätzlich dem Kauf der Breiten zu. Widerstand gross.

- 1844 26. Januar: Hof Breiten, Kaufvertrag wird abgeschlossen. Verkäufer: Irena und Johann Meyer, Buchs LU.
2. Februar: Gemeinderat stimmt dem Kauf zu.
(ZG 29/5, S. 202 und 301. StALU)
4. Februar: Gemeindeversammlung bestätigt den Vertrag (s. Memoiren Kronenberg). 16. Juni: Die Gemeindeversammlung stimmt einem Neubau in der Breiten zu. Dem Beschluss erwächst Widerstand: Rekurs, Sistierung, Rückkommensantrag.
- 1846 22. März: Die Bürger lehnen einen Neubau Breiten ab.
- 1848 Johann Kronenberg (1805–1866) wird zum Waisenvogt gewählt. Im Amt 1848–1854.
- 1850 Im Kanton Luzern zählt man rund 30 Armenhäuser mit über 400 Kindern und mehr als 1000 Erwachsenen. Die Armenhäuser sind zugleich Irren-, Kranken-, Waisen- und Altersasyle.
- 1850 15,4% der Bevölkerung des Kantons werden unterstützt. Im Amt Willisau sind 17,3% unterstützungsbedürftig. Problem der Heimatlosen, der Landstreicher, der Bettler.
- 1851 Die Gemeinde Willisau-Land beschliesst mit 99 gegen 34 Stimmen den Neubau in der Breiten. Bauzeit 1851–1852.
- 1852 Umzug von der Rossgass in die Breiten.
1818–1852 diente das «Rossgassheimwesen» als Armenanstalt der Landgemeinde Willisau. Die Alt-Rossgass liegt zwischen Willisau und Daiwil, rechts der Kantonsstrasse.
- 1853 Die Kleinkinder-Versorgungsanstalt beginnt am 2. Horner 1853 im Heim Breiten, in einem Altbau werden 30–40 Kinder untergebracht.
- 1854 Revision der luzernischen Armenverordnung.
- 1857 Der Gemeinderat Willisau-Land bittet die Schwesterngemeinschaft von Ingenbohl (Institut der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz) die Führung des Heimes Breiten zu übernehmen.
- 1859 Der Gemeinderat ersucht den Regierungsrat, den Vertrag mit den Ingenbohler Schwestern zu genehmigen. Begründung: Erfolgreiche Tätigkeit der Schwestern in andern Gemeinden, finanziell günstige Lösung für die Gemeinde. – Im Heim befinden sich 80 Erwachsene und 30–40 Kinder.
- 1860 Die zwei ersten Schwestern von Ingenbohl treffen am 29. Januar in Willisau ein; beide stammen aus Baden-Württemberg. Die Zustände werden als katastrophal geschildert: Laubsäcke, keine Wäsche, kein Geschirr, Holzlöffel, Ungeziefer usw.
Die bisherigen Leiter (Waiseneltern Josef Bucher und Elisabeth Roth) sind keineswegs über den Einzug der Schwestern erfreut.
- 1862 Visitation des Heimes Breiten durch Mutter Maria-Theresia Scherer.
- 1862 Die Armenanstalt und die Waisenabteilung werden gemeinsam geführt.
- 1863 Eine weitere (dritte) Schwester aus Ingenbohl übernimmt als Kinderschwester die Verantwortung für die Waisen.

- 1865 Die Kinder ziehen in den 3. Stock der Anstalt ein. Die frei gewordenen Räume im Altbau werden als Werkstätten verwendet: Spulerei, Spinnerei, Leinenweberei.
- 1870 Zukauf zweier Landparzellen, ab Feldli 4 ³/₈ Jucharten (1904 Quadratfuss) und Grossmatt mit 3 ⁶/₈ Jucharten (2420 Quadratfuss). Verkäufer: Josef Amrein, an Stelle der Gebrüder Kaspar und Balthasar Heini.
- 1871 Eine neue Scheune wird gebaut.
- 1881 Die erste Hauskapelle wird eingerichtet.
- 1914 Am 24. November wird das Haus am Stromnetz angeschlossen. Erstmals leuchten die elektrischen Lampen.
- 1915 Ein Kinderkrankenzimmer wird eingerichtet.
- 1916 Erste Waschmaschine.
- 1918 Der erste Telefonapparat wird installiert (März).
- 1921 Maul- und Klauenseuche im Hof Breiten.
- 1922 Erneuerung des Vertrages zwischen der Armenpflege und dem Schwesterninstitut Ingenbohl.
- 1926 Anfang Juli: Unwetter, Überschwemmung, Strasse und Wiesen stehen unter Wasser.
- 1929 Neue Waschmaschine, Auswinde, Waschtröge.
- 1930 Neue WC-Anlage.
- 1931 Das Missionskreuz, das neben der Pfarrkirche stand, wird beim Heim Breiten (an der Strasse) aufgestellt.
- 1932 Das Heim ist mit 70 Personen fast voll belegt.
- 1939 Einweihung der neuen Hauskapelle durch Dekan Gassmann, Willisau.
- 1947 Bis zu diesem Jahr wurden im Heim Breiten Waisenkinder betreut. Am 24. April 1947 teilt der Regierungsrat mit, dass die Waisenkinder in Kinderheimen oder Familien untergebracht werden müssen.
- 1948 Brand im Altersheim Breiten.
- 1959 Abbruch des alten Armenhauses; Neubau des Heimes Breiten. 22. Dezember 1960 Einweihung.
- 1965 Der Vertrag zwischen der Armenpflege und dem Schwesterninstitut Ingenbohl wird wieder erneuert.
- 1971 1971–1972 Renovation des Hauses.
- 1992 Aussenrenovation des Heimes Breiten.
- 1994 Vereinigung der Einwohner- und Bürgergemeinde Willisau-Land auf den 1. Januar 1994.
- 1996 Innenrenovation des Heimes Breiten. 35 Heimbewohner. Landwirtschaftsbetrieb wird verpachtet.

Instruktion¹³

Für den Hausknecht und die Hausmagd¹⁴ im Armenhaus der Landgemeinde Willisau

A. Allgemeine Verfügung

§ 1

Laut hoffentlich ratifizierten Reglemente vom 6. April 1823, § 32, stehen alle im Armenhaus befindenden Armen unter der nächsten Aufsicht des Hausknechten und der Hausmagd. Diese haben sich nach der Instruktion zu benehmen, die ihnen von der Armenhaus-Verwaltung schriftlich übergeben wird.

§ 2

Alle Armen im Armenhaus sind dem Hausknechte und der Hausmagd pünktlichen Gehorsam schuldig. Wer aus den Armen ihnen ungehorsam ist, ihre Ermahnungen und Aufträge nicht befolgt, ihnen grob begegnet, soll dem Direktor verleitet und vom selben bestraft werden.

§ 3

Die ins Armenhaus gehörigen Armen, welche auf irgend eine Art bettelnd angetroffen werden, sollen dem Direktor verzeigt, und von ihm die Strafe für selbe bestimmt werden.

§ 4

Diejenigen Armen, die ohne Erlaubnis des Hausknechten oder der Hausmagd, einen halben oder ganzen Tag oder die Nachtzeit hindurch sich entfernten, werden vom Direktor bestraft.

§ 5

Keiner von dem Armenhause darf in Wirthshäusern oder Apotheken oder andern Häusern geistiges Getränk ankaufen und zwar bey einer vom Direktor bestimmten Strafe.

§ 6

Keine Person aus dem Armenhaus darf ohne Bewilligung des Direktors von einem Arzte oder Docktor Arzney nehmen. In ausserordentlichen Fällen hat die Erlaubniss der Hausknecht zu ertheilen.

§ 7

Wer immer von den ihnen gegebenen Kleidungsstücke oder Bettzeug, die dem Armenhause zugehören, oder ihm anvertrautes Arbeitsgerät oder Materialien veräussert, soll dem Direktor angezeigt werden.

§ 8

Alles, was von den Armen verdient wird, sey es innert oder aussert dem Hause, soll dem Hausknecht abgereicht und vom selben von Zeit zu Zeit dem Direktor übertragen werden .

§ 9

Über alle Ausgaben und Einnahmen soll der Hausknecht und die Hausmagd spezifische Rechnung führen, wann und für was etwas ausgegeben und eingenommen wird. Auch über das, was an Kisten und Barten und Kuder¹⁵ angekauft wird, soll Rechnung gegeben werden, wie und wofür selbes verwendet worden sey.

§ 10

An Sonn- und Feiertagen soll, wenn es möglich ist, von den Armen allen, der vor- und nachmittägliche Gottesdienst besucht werden. Die Fehlbaren sind zu verleiten¹⁶. Das Gleiche hat zu erfolgen, wenn eine Leiche aus dem Armenhaus beerdigt wird.

§ 11

Wer grobe Reden gegen Jemanden, oder Fluch- und Schimpfwörter ausstösst, Zank und Streit veranlässt, oder auf Unzufriedenheit über die ihnen vorgesetzten Speisen äussert, soll dem Direktor verzeigt und bestraft werden.

§ 12

Die Armen, welche mit Grund über etwas zu klagen haben, sollen sich beim Direktor beschweren, der dann die Klage prüfen und darüber verfügen solle.

B. Hausordnung

§ 13

Alle Armen, welche gesund sind, sollen jeden Morgen eine Stunde, bevor der Gottesdienst anfängt, in der Wohnstube oder bei ihren Arbeiten erscheinen. Wenn es die Arbeit auf dem Lande fordert, hat der Hausknecht zu bestimmen, wann die Arbeit angefangen werde, und wer arbeiten solle.

§ 14

Am Abend sollen die Armen zur Sommerszeit längstens um 9 Uhr, und zur Winterzeit längstens um 8 Uhr sich zu Bette begeben. Der Hausknecht ist daher gehalten dafür zu sorgen, dass alle Armen zur bestimmten Zeit sich in ihrem Schlafzimmer einfinden.

§ 15

Alle zwei Tage sollen die Schlafzimmer und alle Tage die Wohnstube ausgekehrt und gereinigt werden. Die Personen, welche dieses und auch alle Tage die Betten machen und die Nachtgeschiere hinaustragen sollen, hat der Direktor zu bestimmen.

§ 16

In die Schlafzimmer darf kein Licht mitgenommen und keines darin angezündet werden. Auch ist jedem Armen im Hause verbothen, sey es zu Nachts- oder Tageszeit, und unter welchem Vorwande es wolle, in das andere Schlafzimmer zu gehen. Sollten es besondere Umstände es erfordern, so soll die Erlaubniss vom Hausknecht oder der Hausmagd eingeholt werden.

§ 17

Alle Tage sollen zwey Personen den Gottesdienst besuchen und sich nach dessen Vollendung wieder nach Hause begeben. Wer alle Tage abwechselnd in die Kirche gehen solle, bestimmt der Hausknecht.

§ 18

Alle Abende nach dem Nachtessen soll von den Armen einen Rosenkranz abgebethet werden; das Gleiche sollen auch jeden halben Tag diejenigen thun, welche in der Stube arbeiten.

§ 19

Keiner von den Armen darf ohne Erlaubniss in die Dienstenstube gehen und sich darin aufhalten.

§ 20

Niemand darf in die Küche gehen ausser denen, die vom Direktor dahin zur Aushilfe verordnet sind, allen andern ist es streng verbothen, sey es unter welchem Vorwande es nur wolle, in die Küche zu laufen. Die dawider Handelnden hat die Hausmagd dem Direktor anzuzeigen.

§ 21

Der Hausmagd ist es strenge anbefohlen, Zimmer, Bettzeug, Hemden und Kleider der Armen soviel möglich rein zu halten, damit unter den Armen durch Unreinlichkeiten keine sogenannte Gewandsläuse erzeugt werden.

C. Unterhalt und Verpflegung

§ 22

Alle Armen essen mitsammen an einem Tische zu sechs und sechs Personen so eine Blatte¹⁷ aufgestellt werden.

§ 23

Alle im Armenhaus sich befindenden Armen erhalten im Tage drey Mal eine nahrhafte Suppe, einmal im Tag mit Brod, zur Mittags- und zur Nachtzeit jedes Mal noch mit einem Gemüse als Zuspeise. Brod unter die Armen auszutheilen ist dem Hausknecht streng verboten.

§ 24

Diejenigen, welche schwere Feldarbeiten obliegen und ihren Kräften gemäss fleissig fortarbeiten, haben jedesmal, so lange diese Arbeiten dauern, Brod in der Suppe.

§ 25

Die vom hohen Alter abgeschwächten erhalten eine angemessene Kost, den Kranken wird nöthigenfalls eine vom Arzt vorzuschreibende Nahrung abgereicht.

§ 26

Für Kranke soll eine eigene Krankenwärterin vom Direktor ernannt werden. Diese ist dann gehalten, den Kranken gehörig abzuwarten und selbe ordentlich zu pflegen.

Sollte die Krankenwärterin nicht leisten können, was bey einen oder dem andern Kranken erfordert würde, so soll ihr der Hausknecht oder die Hausmagd selbst, oder vermittelst der Armen im Haus Aushilfe geleistet werden.

§ 27

Der Hausknecht und die Hausmagd haben bey Dienstes-Pflicht dafür zu sorgen, dass alles, was da vorgeschrieben ist, genau befolgt, und die dawider Handelnden dem Direktor verleitet werden.

§ 28

Sollte aber der Hausknecht und die Hausmagd den vorbeschriebenen aufhabenden Pflichten und Obliegenheiten nicht nach Vorschrift sich verhalten, so hat der Direktor solches dem Armenrathe zu überweisen, welcher die Sache zu untersuchen und nach Gutfinden zu verfahren hat.

*Geschehen in unser Ratssitzung
Willisau, den 28. Hornung 1833
Der Armenrath Namens desselben
Der Präsident: Melchior Heller
Der Actuar: Stefan Eglin*

Kanton Luzern.

Heimathschein für das Ausland.

Wir die Weissenverwaltung Landgemeinde Willisau,

im Gerichtsbezirk Willisau der

Oberamtey Willisau des Kantons Luzern, urkunden hiermit: das

der Vorweiser dieses Johann Areger,

seines Alters einundvierzig Jahr, Unser wahre

Gemeinde-Bürger sey, und Wir ihn als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden; das

auch seine Ehefrau, Namens Verena Muhrer

auf gleiche Weise des Bürgerrechts Genössin sey.

In Kraft dessen Wir die feyerliche Versicherung geben: das besagter Unser Mitbürger, seine Ehefrau und alle seine Kinder unter allen Zeiten und Umständen in Unserer Gemeinde wiederum Aufnahme finden sollen.

Zugleich legen Wir ihm die Pflicht auf: sich, bey allenfalls erfolgendem Wittwenstande, ohne Unser Vorwissen und Unsere Bewilligung, nicht wieder zu verheirathen.

Urkundlich dessen ist gegenwärtiges Zeugnis, nach hierorts gewohnter Übung und Form, unterschrieben, besiegelt und ausgefertigt worden.

Gegeben in Willisau den 7 April 1824.

Namens dem Weissenamt

Aman Joseph Weber

Weissenvogt Caspar Wächler

Verwalter Anton Meyer

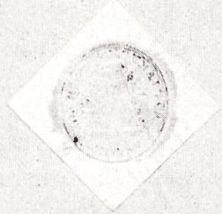
Die Richtigkeit des vorstehenden Aktes und der demselben beigesetzten, amtlichen Unterschriften bezeugt, unter Bedeckung des Amtseiegels,

Willisau den 14 April 1824.

Der Gerichtsstatthalter, Josef Rossmann

Der Gerichtschreiber,

Anton Meyer



Heimathschein vom 14. April 1824: «Wir die Weissenverwaltung Landgemeinde Willisau, im Gerichtbezirk Willisau der Oberamtey Willisau des Kantons Luzern, urkunden hiermit: dass der Vorweiser dieses Johan Areger, seines Alters einundvierzig Jahr, Unser wahre Gemeinde-Bürger sey, und Wir ihn als solchen zu allen Zeiten anerkennen werden; dass auch seine Ehefrau, Namens Verena Muhrer auf gleiche Weise des Bürgerrechts Genössin sey... Namens dem Weissenamt der Gemeinde, Aman Joseph Weber, Weissenvogt Caspar Wächler, Verwalter Anton Meyer.»

Quellen:

- Bickel August*: Willisau, LHV Bd. 15/1 und 15/2, Rex-Verlag 1982.
- Borner Heidi*: Zwischen Sonderbund und Kulturkampf, LHV Bd. 11, Rex-Verlag, Luzern 1981.
- Bossard-Borner Heidi*: Im Bann der Revolution, LHV, Rex-Verlag 1998.
- Brunner Hansruedi*: Luzerns Gesellschaft im Wandel, Rex-Verlag 1981.
- Bubmann Brigitte u.a.*: Armut in der reichen Schweiz, Orell Füssli, Zürich 1989.
- Bussmann Roman*: Das Ende einer Geschichtslüge, Brunner, Kriens.
- Chronik des Heimes Breiten, Heim Breiten, Willisau.
- Die katholischen Anstalten der Schweiz, Lindner Verlag, Küssnacht 1931.
- Dubler Anne-Marie*: Masse und Gewichte, LKB, Luzern 1975.
- Gemeindearchiv Willisau-Land, Rats-Protokolle, Personenbücher, Hypothekar-Protokolle.
- Hörsch W., Bannwart J.*: Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700–1800, LHV, Rex-Verlag, Luzern 1998.
- Huber Max*: Das Gefüge der Gemeinden, Jahrbuch 17 der Historischen Gesellschaft, Luzern 1999.
- Kronenberg Johann*: Memoiren (unveröffentlicht)
- Lemmenmeier Max*, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch, LHV, Rex-Verlag 1983.
- Staatsarchiv Luzern, PA 92/21; PA 92/37–49; Akt 212/112; Akt 312/119 C–F; Akt 34/375 J.
- Stalder Franz Joseph*: Versuch eines Schweizerischen Idiotikons, Basel 1806.
- Unimagazin, Die Zeitschrift der Universität Zürich, 1/1999, Zürich.
- Wicki Hans*: Staat, Kirche, Religiosität, LHV, Rex-Verlag, Luzern 1990.
- Ziblmann Josef*: Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger, Comenius-Verlag Hitzkirch, 1984.

Anmerkungen:

- 1 Die Bezeichnung des Hauses spiegelt die Mentalität ihrer Zeit wider: Armenanstalt, Armen- und Waisenhaus, Bürgerheim, Altersheim. Heute wird es meist einfach *Heim Breiten* genannt.
- 2 Mehrere wichtige Themen müssten noch eingehend bearbeitet werden: Alkoholismus, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Bildungsdefizite, Heimarbeit, Waisenvögte von Willisau-Land, Tätigkeit der Ärzte, Armenärzte und Hebammen, Armut, Kirche, Almosen, Armutsgrenze u. a. m.
- 3 Die Gemeinde erwarb den Hof Breiten von Irene und Johann Meyer (heimatberechtigt in Buchs). Diese Geschwister hatten zusammen mit ihrem Bruder Josef die Liegenschaft von ihrem Vater 1842 geerbt. Vater Meyer hatte den Hof 1837 von Franz Josef Häfliger gekauft. Gemäss Kaufprotokoll gehörten zur Liegenschaft: *«Haus und Scheuerung aneinander, Speicher, Schweinescheune und Holzhaus, nebst Pünten, Kraut- und Baumgarten, Acker, Matten und Weidland und Rütbe.»* Die Hofbesitzer waren u. a. verpflichtet, dem Leutpriester in Willisau zur Fastnacht ein Huhn zu überbringen. Ein Bodenzins musste der Pfarrkirche Willisau und dem Grossspital Luzern entrichtet werden.
- 4 Von 1806 bis 1846 war Josef Mauriz Meier (auch *Meyer*) Leutpriester von Willisau. 1771 auf dem Hof Amsig bei Sigigen, Ruswil, geboren. Vikar in Neudorf. Ab 1800 in Willisau: Vikar, Helfer und ab 1806 Pfarrer. Er vollendete den Neubau der Pfarrkirche. Er war Dekan und Oberschulinspektor des Kreises Willisau. Um 1800 stand Meyer den Aufklärern nahe. Er veranlasste das Fällen der «Heiligen Bäume» in Willisau. Später wandte er sich den Konservativen zu. Kronenberg täuscht sich: Meier war kein Aristokrat, aber er stand um 1840 dem Kreis um Niklaus Wolf von Rippertschwand nahe; deswegen war er wohl für Kronenberg ein «rotes Tuch». Der Pfarrer war auch ein Geg-

- ner des Fröbel'schen Institutes. Er starb am 20. Dezember 1846 in Willisau.
- 5 Im gleichen Jahr, 1847, wird die erste schweizerische Eisenbahnlinie Zürich–Baden eröffnet. In England schreibt Karl Marx das «Kommunistische Manifest».
 - 6 Ein Malter entspricht 4 Mütt oder 16 Vierteln. Ein Viertel fasst 26,78 Liter nach dem Willisauer Mass. Ein Malter ergibt demnach 428,48 Liter Korn.
 - 7 «Quäntli» von Quentchen. Ein Pfund (529 Gramm) = 36 Lot = 144 Quentchen. 13 «Quäntli» würden also rund 50 Gramm Milch pro Tag und Kind ergeben.
 - 8 Luzida Schildknecht hat den Orden verlassen.
 - 9 Pater Elisäus Wechsler, 1883–1954, Taufname: Eduard, von Willisau-Land, als Waisenkind in der Breiten aufgewachsen, Primiz 1910, gestorben in Sursee.
 - 10 Josef Alexander Pfenniger (1874–1941), in Gruyères geboren; Vater (Müllergeselle) verunglückt 1885 tödlich; die Witwe und ihre Zwillingsskinder Josef Alexander und Marie werden in das Armenhaus Breiten eingeliefert; der Knabe besucht die Mittelschule Willisau, dann das Lehrerseminar; Anstellung als Lehrer auf Lütenberg, Willisau; dann Lehrer in St. Michael, Zug; zahlt der Gemeinde Unterstützungsbeiträge und Studiengelder zurück; wird Amtsschreiber in Willisau und Kirchmeier der kath. Kirchgemeinde Willisau; Sohn Josef wird Musikdirektor am Seminar Hitzkirch; Sohn Paul wird Kapuzinerpater, Tochter Martha Mutter und Geschäftsfrau.
 - 11 Zwillich, Drillich = festes Leinen- oder Baumwollgewebe.
 - 12 *Seide* spinnen, kämmen, weben: Diese Heimarbeit ist im Hinterland eher selten. Meist wurde *Leinen* gewoben.
 - 13 Im Original steht durchwegs *Instruction* statt *Instruktion*. Die Schreibweise wurde nur im Titel verändert. Die Reglemente wurden mehrfach überarbeitet. Das vorliegende Reglement gibt eine Vorstellung von der rigorosen Führung der Armenhäuser im 19. Jahrhundert. Die Verordnung galt zunächst für das Armenhaus Alt-Rossgass, dann in einer neuen Fassung für die Anstalt Breiten.
 - 14 Um 1850 wurden die verantwortlichen Hausbeamten *Hausbälter und Hausbälterin* genannt. Später übernahmen Ordensschwwestern die Leitung.
 - 15 Mit *Barte und Kuder* wird der Abfall bezeichnet, der beim Spinnen (oder beim Hecheln) von Hanf oder Flachs anfällt. Andere Bezeichnung: Werg, Hede. Diese minderwertigen, kurzen Fasern wurden weiter verarbeitet.
 - 16 *Verleiten* = weiterleiten, anzeigen.
 - 17 *Blatte* = Platte. Die sechs Personen assen aus einem Topf.

Adresse des Autors:
 Pius Schwyzer
 Geissburghalde 12
 6130 Willisau